Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 594. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 19. December 1876.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Reichstages (18. December).

11 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Tische des Bundesrathes Camphausen, Leonhardt, v. Pfretzschner, v. Fäustle, v. Mittnacht, Abeken, v. Amsberg, Hofmann u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Entwurfs eines Gerichtsverfassungsgesetzes und eines Einführungsgesetzes zu demselben.

Präsident v. Forckenbeck schlägt vor, mit der Generaldiscussion dieses Gesetzes zugleich die der Strafproceßordnung zu verbinden; diese Abweichung von der Geschäftsordnung sei aber nur zuläßig, wenn Niemand aus dem Hause widerspreche.

Abg. Windthorst: Ich erkenne es an, daß dem Herrn Präsidenten daran liegt, die Verhandlungen abzukürzen; ich glaube aber doch, daß wir uns streng an die Vorschriften der Geschäftsordnung halten müssen, nach welchen über jedes Gesetz einzeln berathen werden muß. Wenn alle Parteien bei dem Gerichtsverfassungsgesetz genügend zum Wort gekommen sind, so wird es wohl Niemandem einfallen, die Generaldiscussion bei den anderen Vorlagen wieder zu erneuern; für den Fall aber, daß dies nicht geschehen sollte, muß eben die Möglichkeit offen gehalten werden, bei der Strafproceßordnung das Wort zu ergreifen.

In Folge dieses Widerspruchs eröffnet der Präsident die Generaldiscussion nur über das Gerichtsverfassungsgesetz, deutet jedoch an, daß er eine Ausdehnung auf die anderen Gesetze nicht verhindern wolle, damit die vom Abg. Windthorst angedeutete Eventualität, die Generaldebatte der anderen Gesetze abzukürzen, eintreten könne.

Von dem Abg. Miquel und Genossen ist eine Reihe von Anträgen zu den verschiedenen Justizgesetzen eingebracht, welche bezwecken, über die von der Regierung als unannehmbar bezeichneten Beschlüsse der zweiten Lesung eine Vereinbarung herbeizuführen.

Abg. Miquel: Wir stehen jetzt an dem entscheidenden Wendepnnkte eines Werkes, welches den Reichstag volle 2 Jahre hindurch beschäftigt hat. Die Beschlüsse, die in dieser dritten Lesung gefaßt werden, werden maßgebend sein für das Scheitern oder den Abschluß des großen Werkes. Nachdem der Bundesrath seine Stellung zu den Beschlüssen zweiter Lesung des Reichstages genommen hat, haben meine politischen Freunde und ich es für unsere Pflicht gehalten, klar zu stellen, ob der Bundesrath mit diesen Beschlüssen sein allerletztes Wort gesprochen habe oder ob es möglich sei, noch wenigstens in einigen wichtigen Beziehungen und in solchen Fragen, auf welche der Reichstag ein entscheidendes Gewicht legen mußte, die Beschlüsse der zweiten Lesung, wenn auch in einigen Punkten modificirt, aufrecht zu erhalten. Das Ergebniß dieser Bemühungen liegt Ihnen in dem Antrage vor, der zufällig meinen Namen an der Spitze trägt. Wir glauben überzeugt sein zu können, daß, wenn dieser Antrag im Ganzen und im Einzelnen vom Reichstag angenommen ist, das Werk zu Stande kommen wird. Wir müssen aber auch die wohl begründete Befürchtung hegen, daß, wenn dies nicht der Fall ist, das Werk für diese Session scheitern wird. Die Frage steht also nach unserer Ueberzeugung einfach klar: Glaubt der Reichstag der Nation einen Dienst damit zu leisten, unter den vorliegenden Bedingungen das Werk abzuschließen, oder unter diesen Bedingungen das Werk von sich zu weisen und das Schiff in das unbekannte Meer hinauszustoßen. Von dem unsererseits Ihnen vorgelegten Antrage glaube ich behaupten zu können, daß er in keinem derjenigen Punkte, auf die der Reichstag das meiste Gewicht legt, einen Rückschritt gegenüber den bestehenden Zuständen enthält. Auch nicht in einem einzigen Punkte werden wir zurückgedrängt von den Errungenschaften, die im ganzen oder in einzelnen Theilen Deutschlands bereits erreicht sind. Es handelt sich nur um nicht erreichte Fortschritte (Sehr wahr!); und es wird sich fragen, ob man es verantworten kann, weil nicht in allen Punkten diejenigen Fortschritte erreicht sind, welche die Mehrheit des Reichstages wünscht, ein so großes Werk vorerst scheitern zu lassen.

Meine Herren, die Gesetzgebung dieser Art ist naturgemäß eine Compromißgesetzgebung. Jede einzelne Regierung wird im Bundesrathe und jedes einzelne Mitglied des Reichstages im Reichstage überstimmt werden müssen und überstimmt sein; auf andere Art ist eine solche Gesetzgebung überhaupt undenkbar. Dieses Gefühl haben wir in der Commission, die zwei Jahre gearbeitet hat, sehr lebhaft empfunden, ich glaube aber auch im Reichstage wird es von keiner Seite bestritten werden, daß Niemand mit Erfolg an einer solchen Gesetzgebung Theil nehmen kann, wenn er verlangt, daß sie seinen individuellen Ueberzeugungen in allen einzelnen Beziehungen entsprechen soll. Zwischen uns und denjenigen, die die Einheit des Rechts auf diesem Gebiete wollen, kann also nur eine Meinungsverschiedenheit sein über das Mehr oder Weniger. Ich gebe zu, daß die Zahl und die Wichtigkeit der Fragen, die gegen die Ueberzeugung eines Mitgliedes des Reichstages entschieden werden, so groß sein kann, daß man lieber daran das Gesetz scheitern läßt, aber ich constatire doch gern, daß im Reichtag nirgends Stimmen laut geworden sind, welche der Gesetzgebung selbst, und ihren Zielen sich entgegensetzen, welche tendenziös das Werk bekämpfen wollten. Es kann sich also für uns nur um die Frage des Mehr oder Weniger handeln, und vor allem um die Schätzung der Gefahr und der Nachtheile, welche der Nation erwachsen würden, wenn das Werk in dieser Session nicht zu Stande kommt. Wir haben es bei dieser Gesetzgebung keineswegs mit den alten Gegensätzen in Deutschland zu thun, namentlich nicht mit den politischen Gesensätzen über die Verfassung des Deutschen Reiches und über die Ausdehnung der Einheitsprincipien. Wir haben es vielmehr mit einem Werke zu thun, welches auch unter der Herrschaft des alten Bundes von den damaligen Regierungen für eben so nothwendig erachtet wurde wie heute, welches damals nur auf Grund der bestehenden mangelhaften Verfassung des Deutschen Bundes nicht zum Abschluß kommen konnte, für das man aber auch damals schon Anläufe nahm, die wir heute noch mit Erfolg haben benutzen können.

Die Rechtseinheit der deutschen Nation ist in diesem Sinne keine politische, keine Verfassungsfrage; sondern sie ist eine Lebensbedingung der deutschen Nation, die von allen Parteien gleichmäßig anerkannt werden muß. Lag nun die Sache so, so hat man sich nicht darüber täuschen können, daß im letzten Augenblicke wo dies Werk zum Abschluß kommen sollte zwischen der Mehrheit des Reichstages und dem Bundesrathe Differenzpunkte übrig bleiben würden, bezüglich welcher eine Verständigung, um das Werk zu Stande zu bringen, unumgänglich nothwendig war, und ebensowenig darüber, daß eine solche Verständigung, ohne schwere Opfer im Einzelnen kaum durchführbar sein würde. Der Ihnen vorgelegte Antrag enthält solche Opfer, und sie sind Denjenigen, die Ihnen diesen Antrag gestellt haben, gewiß nicht leicht geworden (Aha! im Centrum); sie sind erst gemacht worden, nachdem wir uns überzeugten, daß nur um diesen Preis das Werk durchzuführen sei, daß wir sonst auf das Zustandekommen der Gesetze verzichten müssen. Ich habe zwar hier und da die Ansicht laut werden hören, daß das leere Befürchtungen seien, daß unter allen Umständen, möge der Reichstag beschließen, was ihm gut scheine, jedenfalls, wenn er auch die jetzt gefaßten Beschlüsse festhalte, das Werk zu Stande kommen werde und der Bundesrath sich nicht werde entschließen können Nein zu sagen. Ich und meine politischen Freunde theilen gegenüber der politischen Lage, den Anschauungen und Stimmungen auf Seite des Bundesrathes diese Ueberzeugung nicht; wir haben uns von dem Gegentheil überzeugen müssen und mußten darnach natürlich unser politisches Handeln einrichten. Der Antrag läßt zuerst die drei Beschlüsse des Reichstages in Beziehung auf die Presse fallen. (Hört! im Centrum.!)

Dies Opfer ist allerdings nicht leicht und nicht klein, meine Herren, aber es mußte nach unserer Ueberzeugung gebracht werden. Wir wollen die Schwere dieses Opfers keineswegs herabsetzen, wir wünschen aber auch nicht, daß es überschätzt werde. Was das Forum anbetrifft, so sind alle Juristen im Reichstage darüber einverstanden, daß die in zweiter Lesung angenommene Bestimmung in § 7 nichts weiter enthält, als die Declaration eines Rechtssatzes, der aus allgemeinen Grundsätzen sich von selbst als richtig ergiebt und der durch die höchste Judicatur des preußischen Obertribunals bereits anerkannt ist. Wir haben das volle Vertrauen, daß das höchste Reichsgericht in demselben Sinne entscheiden wird. Wenn wir daher, freilich sehr ungern, diese Declaration fallen lassen, so muß ich doch entschieden dagegen protestiren, daß man daraus etwa ein Aufgeben des in diesem Paragraphen niedergelegten Rechtsgrundsatzes herleiten wollte. Was die Competenz zur Aburtheilung in Preßsachen betrifft, so ist wenigstens der Rechtszustand, wie er heute in Deutschland besteht, erhalten worden. In den Ländern, wo gegenwärtig Schwurgerichte aburtheilen, bleibt dieser Zustand bestehen, in denen, wo solches bisher nicht der Fall ist, werden zwar über einen Theil der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen rechtsgelehrte Richter urtheilen; aber nicht mehr Collegien von drei, sondern von fünf Richtern, deren Schuldspruch gefaßt werden muß mit 4 gegen 1 Stimme. Von einer Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes kann nicht die Rede sein, vielmehr werden beide Systeme in Deutschland concurriren (Rufe links: Rechtseinheit!) und es muß der Zukunft vorbehalten bleiben, auch auf diesem Gebiete Rechtseinheit herzustellen. Zur Zeit hat es eben nicht erreicht werden können. Am schwersten von allen Opfern war wohl für die Mehrheit des Reichstages das Fallenlassen seines Beschlusses von zweiter Lesung in Beziehung auf den Zeugnißzwang (Hört, hört!) oder vielleicht richtiger gesagt, in Beziehung auf die Befreiung gewisser Personen von der Zeugnißzwangspflicht. Es wird der Specialdiscussion vorbehalten bleiben müssen, die Bedeutung dieses Beschlusses nach allen Seiten hin klar zu stellen und namentlich Ueberschätzungen des Werthes dieses Beschlusses entgegenzutreten.

Wir waren auf Grund der uns gewordenen Nachricht von maßgebender Stelle außer Zweifel, daß uns hier ein ganz entschiedener entgegengesetzter Wille gegenüberstand, daß das Aufrechterhalten dieses Beschlusses von zweiter Lesung mit dem Scheitern der gesammten Justizgesetzgebung identisch sei. (Hört! hört! links.) Nun bitte ich, vergegenwärtigen Sie sich unsere Lage: Wir standen nicht einmal vor der Frage: haben die deutschen Justizgesetze einen größeren Werth für die Nation als die Durchführung dieser Bestimmung in Bezug auf die Presse? Sondern die Frage, klar und bestimmt festgestellt, war offenbar: sollen wir den bis jetzt bestehenden, so vielfach beklagten Rechtszustand in diesem Punkte fortbestehen lassen mit den Justizgesetzen oder sollen wir ihn fortbestehen lassen ohne die Justizgesetze? So allein war die Lage. Wie man somit der Presse hätte dienen wollen dadurch, daß man die Justizgesetze opferte, verstehe ich nicht. Aber, meine Herren, jetzt entscheiden über diese Frage die verschiedenen obersten Gerichtshöfe in allen deutschen Landen, in Zukunft wird hier die Judicatur des höchsten Reichsgerichtshofes maßgebend sein und ich glaube, es wird sich in der Praxis zeigen, daß diese auf Grund dieses Gesetzes der Presse günstiger ist, als der heutige Rechtszustand. (Widerspruch links.) Jedenfalls wird sich gerade an diesem Punkte zeigen, daß, wenn ein einheitliches Gesetz in Deutschland gilt, der constante Wille der Nation in dieser Beziehung unwiderstehlich sein wird, während er zersplittert und machtlos bleibt, wenn die heutige Zersplitterung des Rechtes auch auf diesem Gebiete bestehen bleibt. So war die Lage und ich glaube, man konnte in dieser Situation nicht anders handeln. (Lebhafter Widerspruch links.) Wir sind überzeugt, daß die deutsche Presse, die zunächst hierbei betheiligt ist, diese Lage mit voller Einsicht erkennen wird und jedenfalls, daß sie eine patriotische Resignation üben wird (Heiterkeit), zu Gunsten der gesammten deutschen Rechtseinheit gegenüber einer hier vorzugsweise in Betracht kommenden Specialfrage.

Im Uebrigen hält der von uns vorgelegte Antrag die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht in Bezug auf die Inkomptabilität der Verfassungsrichter, ferner das Verbot der Durchsicht in Beschlag genommener Papiere Seitens der Staatsanwaltschaft. In Betreff der Beschlagnahme von Briefen und Telegrammen auf der Post glaube ich ein Gleiches behaupten zu können (Widerspruch.) Nun, meine Herren, die Specialdiscussion wird dies ja näher zeigen. Von den großen staatsrechtlichen Fragen sind in Betrrff des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft die Beschlüsse zweiter Lesung im Wesentlichen aufrecht erhalten, freilich mit einer Modification, die in einem einzelnen Falle allerdings wichtig werden kann. Die Beschwerdeerhebung gegen den Staatsanwalt soll nämlich in Zukunft nur geltend gemacht werden können von dem Verletzten, während früher an der Stelle desselben der zufällige Antragsteller stand, der den ersten Antrag bei der Staatsanwaltschaft eingereicht hatte. Was sodann die Frage der civil- und strafrechtlichen Verfolgung der Beamten betrifft, so soll an Stelle des jetzt in Preußen hierfür bestehenden Competenzgerichtshofes die Entscheidung durch den obersten Verwaltungsgerichtshof treten in allen Ländern, wo ein solcher besteht; wo derselbe aber fehlt, die Entscheidung des Reichsgerichts. Daß auch in dem Vorschlage, wie wir ihn, in Bezug auf diesen Punkt in unserem Antrage machen, das Wesentliche der Reichstagbeschlüsse von zweiter Lesung durchgesetzt ist, wird wohl kaum hier bestritten werden können. (Abg. Windthorst: ja wohl! sehr bestritten.) Der Reichstag hat hier wesentlich seinen Willen durchgesetzt. (Abg. Windthorst: Nein!) In Bezug auf die Benutzung der Hilfsrichter ist in unseren Anträgen die ursprüngliche Absicht des Hauses, die willkürliche Einwirkung der Landesjustizverwaltung auf die Besetzung der Richterstellen auszuschließen, im Wesentlichen gleichfalls erreicht worden (Widerspruch.)

Ein willkürliches Zurückziehen eines einmal angestellten Hilfsrichters ist darnach eben so wenig zuläßig, als ein willkürliches Einsetzen von Hilfsrichtern. Ich komme nun endlich auf die hochwichtige Frage des Einführungstermins. Hier ist in unserem Antrage der 1. October 1879 als äußerster Einführungstermin beibehalten worden. Daneben allerdings ist zugleich die Einführung abhängig von dem Zustandekommen eines Gesetzes über die Gebührenordnung. Wenn sie nun erwägen, meine Herren, daß der Bundesrath schon in seiner Erklärung zu den Beschlüssen zweiter Lesung eine ganze Reihe Zugeständnisse gemacht hat, so glaube ich, kann der Reichstag mit dem Resultate der Vereinbarung, die wir dem Hause in unseren Anträgen vorlegen, wohl zufrieden sein. (Lebhafter Widerspruch links.) Es kann der Würde des Reichstages keinen Abbruch thun, wenn nach solchen Zugeständnissen des Bundesraths er auch seinerseits, um das große Werk zu Stande zu bringen, ein Entgegenkommen gegen die Wünsche der verbündeten Regierungen, wenn auch in solchen Punkten, die dem Reichstag werth und theuer sind, erweist. Es wird die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Justizgesetze bei jedem Einzelnen wesentlich von der Frage abhängen, wie hoch er die Nachtheile und die Gefahren schätzt, wenn in dieser Session die Justizgesetze zu Falle kommen. Es ist ja vollkommen zutreffend, das, was heute nicht zu Stande kommt, morgen zu Stande kommen kann, aber es fragt sich nur, ob es dann besser gelingen wird. Wir sind mit dem besten Willen und der freudigsten Hoffnung an diese Gesetze herangegangen, sollten dieselben aber jetzt scheitern, so wird in einer späteren Session an Stelle jener Gefühle das der Verbitterung treten. Ein großes Haus kann immer noch ein Prachtbau bleiben, wenn nicht alle Erker und die Façade schön construirt sind, und selbst wenn es nicht schön wäre, so würde es vor Allem darauf ankommen, daß die ganze Familie darin eine gute Unterkunft findet.

Selbst Fehler einer großen Gesetzgebung, wenn sie alle gleich treffen, werden leicht ertragen, und wenn Alle gleich unter denselben Fehlern leiden, so werden dieselben leicht beseitigt und geheilt. Haben wir erst einmal ein gemeinsames Recht, so bin ich sicher, die Revision wird bald diejenigen Punkte treffen, die heute am meisten bestritten sind. Scheitern dagegen die Gesetze, so wird ein allgemeiner unsicherer und schwankender Rechtszustand eintreten, der zu der größten Verwirrung Veranlassung geben wird. Muß man solchen Zuständen gegenüber nicht, wenn man es mit seinem Vaterlande gut meint, auch auf liebgewordene einzelne Reformen verzichten. Welche Hoffnung sollte man wohl noch hegen, wenn gleich der erste Anlauf scheiterte? Der Fels der deutschen Reichseinheit, auf dessen Spitze wir schon angelangt zu sein hofften, wird auch in seinem Zusammenbruch viele andere Keime organischer Fortentwickelung begraben und diese Verantwortung sollten Alle, welche zum Scheitern der Gesetze jetzt beitragen, wohl berücksichtigen. Ich und viele meiner Freunde haben vor Eingehung des Compromisses sehr wohl die Fragen überlegt, ob wir uns mehr von der Liebe zur bisher vollbrachten Arbeit oder durch die Rücksicht an die Gesammtinteressen des Landes leiten lassen sollten und ich bin zur Ueberzeugung gekommen, daß ich es nicht verantworten kann, daß in Special-Fragen ein solches Werk untergehen soll. Es handelt sich hier nicht um gewöhnliche Gesetze, sondern um die Grundlagen des deutschen Staates und Volkes. Hier stehen wir vor einer Lebensfrage der ganzen Nation. Ich traue es Allen zu und verlange nur, daß Sie es auch uns Allen zutrauen: Jeder wird seinen Spruch abgeben nach bester Einsicht und nach bestem Gewissen. Was daraus auch werde, möge es dem Vaterlande frommen! (Beifall.)

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Ich habe auch das Gefühl wie der Vorredner, daß wir an einem Wendepunkt des politischen Lebens stehen. Deshalb ist es jetzt nicht meine Aufgabe, die juristischen Specialitäten, welche der Abg. Miquél vorgebracht hat, zu widerlegen — das überlasse ich meinen politischen Freunden in der Specialdiscussion — sondern ich will nur die allgemeine politische Situation, in der wir uns befinden, kennzeichnen.

Ich erkenne an, daß das deutsche Volk ein großes Interesse an dem Zustandekommen dieser großen organischen Gesetze hat, der wesentliche Unterschied zwischen der Auffassung meiner Partei und der des Abg. Miquel besteht nur darin, daß wir das Zustandekommen der Justizgesetze in dieser Session nicht für eine Lebensfrage der deutschen Nation halten. Wir stehen auch noch heute auf demselben Boden wie der Abg. Lasker im Jahre 1874, welcher sagte: „Wenn wir die Garantien vernachläßigen würden, welche das deutsche Volk zu verlangen berechtigt ist, dann würde ich die einheitliche Gesetzgebung eher für ein nationales Unglück als für ein Glück halten.“ (Hört! Hört! Abg. Lasker: Sehr wahr!) Wir haben uns nicht überzeugen können, daß in diesem Compromiß nicht sehr wichtige Rechte des Volkes vergeben werden. Wenn der Reichskanzler, der sicher weiß, was er politisch will, Punkte, die er früher aus politischen Gründen für unannehmbar erklärt hat, nunmehr für annehmbar erklärt, dann wird das deutsche Volk wissen, daß sie ihrer wesentlichen Grundlagen entkleidet sind (Sehr wahr!). Der Abg. Miquel hat nur gesagt, daß mit diesem Compromiß ein Rückschritt nicht gemacht werde, er hat also selbst eingestanden, daß ein Fortschritt mit demselben nicht gemacht wird. Betrachten wir nur den einen Punkt des Zeugnißzwanges, dessen Bedeutung dem deutschen Volke erst durch die Verhandlungen dieses Reichstages recht klar geworden ist. Der Abg. Wehrenpfennig, der doch sicher nicht in dem Verdachte eines allzu großen Radikalismus steht, hat vor kurzer Zeit über diesen Punkt gesagt: „Ist es recht, gesetzliche Forderungen aufzustellen, deren Erfüllung jedem anständigen Menschen zur Unehre gereicht?“ (Hört! Hört!) „Oder ist es nicht vielmehr besser, die Gesetze so zu schaffen, daß sie sich mit den Gesinnungen aller anständigen Menschen vertragen?“ (Hört! Hört!) „Allseitiger Beifall“ sagen die stenographischen Berichte. Es ist characteristisch, daß gerade von einem Mitgliede der nationalliberalen Partei dieses so energisch ausgesprochen ist. Der von dem Abg. Miquel mit großem Nachdruck als Gewinn hervorgehobene Punkt des Publikationstermins dieser Gesetze ist nach der vorliegenden Fassung eine legislatorische Unmöglichkeit.

Sie machen den Publicationstermin in einem Zwischensatze abhängig von der Gebührenordnung für die Civilproceßordnung. Bei dieser haben Sie aber mit ganz anderen Factoren zu rechnen, mit vielleicht ganz anderen Mitgliedern des Bundesrathes und mit einem anderen Reichstage. Die Bestimmung des Publicationstermins kann also in jedem Augenblicke illusorisch gemacht werden. Wir stehen allerdings an einem Wendepunkte der parlamentarischen Geschichte; die nationalliberale Partei ist mit dem Abschluß dieses Compromisses herabgetreten von dem Standpunkte einer selbstständigen politischen Partei (lebhafter Widerspruch bei den Nationalliberalen) und ist zu einer reinen Regierungspartei geworden. (Große Unruhe bei den Nationalliberalen.) Ich wünschte, ich hätte Unrecht. Ich weiß allerdings, daß man ein Gesetz nicht ohne Compromisse machen kann; aber wie das jetzt gehandhabt wird, kann ich darin nur eine Schädigung des Parlamentarismus erblicken. (Sehr wahr!) Früher wurde nur compromittirt, um eine Grundlage für die parlamentarische Debatte zu schaffen. Seit der Annexion von Hannover aber werden die Compromisse nicht mehr offen verhandelt, sondern hinter verschlossenen Thüren von wenigen Führern; sie gelangen dann sofort unterschrieben als Anträge an das Haus, so daß jedes Mitglied schon vor der Kenntnißnahme der Debatte in dritter Lesung in seiner Abstimmung präoccupirt ist. Was kann der Parlamentarismus an Achtung gewinnen, wenn man in zweiter Lesung feierliche Beschlüsse faßt und dann in dritter Lesung das Compromiß schon fertig von der Majorität unterschrieben im Hause erscheint. Was bedeutet dann die Debatte? (Beifall.) Das ist keine Förderung des Parlamentarismus. Was ist der Zweck der Verhandlungen, wenn die zweite Lesung aus akademischen Discussionen besteht und die dritte Lesung ein bloßes Theaterschauspiel ist?

Präsident v. Forckenbeck: Der Redner wird selbst einsehen, daß der zuletzt von ihm gebrauchte Ausdruck zu weit geht.

Abg. v. Saucken (Tarputschen) fortfahrend: Ja wohl. Früher war das Volk auf die Verhandlungen der Justizgesetze sehr gespannt, jetzt wird dieses Interesse erlöschen, man wird nur Interesse haben für das, was von den Führern in Conventikeln verhandelt wird. (Sehr wahr!) Der Abg, Miquél hat dann einen Rückblick auf die Verhandlungen geworfen, um zu zeigen, wie wir legislatorisch organisirt sind. Das ist jedenfalls klar, daß der Reichskanzler und der Bundesrath die verantwortlichen Minister nicht ersetzen. Der Reichskanzler, der formell allein verantwortlich ist, ist den größten Theil des Jahres von Berlin abwesend und steht mit den die Gesetze vorbereitenden Organen nur dadurch in Verbindung, daß einzelne Delegirte ihm über die Materien Vortrag halten. Es würde aber ein übernatürliches Genie dazu gehören, in jedem Falle, ohne Gründe und Gegengründe zu hören, immer das Richtige nach einem solchen Vortrage zu treffen. Die Folge davon ist: entweder der Reichskanzler wirft sein Gewicht für einen Gegenstand stärker oder schwächer in die Waagschale — wie er ja in der Volkswirthschaft seine sogenannten Sachverständigen hat — oder er bestimmt kategorisch, wie es in einem bestimmten Falle sein solle. Bei den Justizgesetzen haben wir seinen directen Einfluß noch nicht wahrgenommen, sondern nur den des Bundesraths. Die Vertreter desselben debattirten in der Commission, führten die Anschauungen der Einzelregierungen aus, aber wenn zum Schluß das Resultat der Debatte gezogen werden sollte, dann waren sie zu Concessionen nicht autorisirt.

Der Bundesrath mag ein sehr guter Beirath für die Executive sein, legislatorisch aber ist er eine der unglückseligsten Institutionen. Eine ähnliche Behandlungsweise kann bei verantwortlichen Ministern nicht vorkommen. Sie würden mit der Verwerfung einer Vorlage eine persönliche Niederlage erleiden; wir würden nicht ohne persönlichen Widersacher debattiren; wir würden nicht in den Fall kommen, daß wir Gesetzesvorlagen mit großer Majorität ablehnen und die Herren vom Bundesrath sitzen so gleichmüthig da, als ginge sie die Sache gar nichts an. (Heiterkeit.) Bei einem so kolossalen legislatorischen Fiasco, wie bei den Steuervorlagen, der Strafgesetz-Novelle und auch beim Etat wäre kein Ministerium der Welt im Amte geblieben. (Sehr wahr! im Centrum.) Das hat aber die Herren vom Bundesrath gar nicht genirt. Der Graf zu Eulenburg als preußischer Bundes-Bevollmächtigter hat zwar die Vorlage vertreten, er hat gesagt, daß das Wohl des ganzen Staates davon abhänge, daß wir Ja sagen. Wir haben Nein gesagt. Der Graf Eulenburg sieht sich vergnügt an und sagt ruhig: „Sie haben Nein gesagt.“ (Große Heiterkeit.) Wir wollen mit dem Abg. Gneist keine nutzlose processualische Ministerverantwortlichkeit, wohl aber eine legislatorische. Wenn ein parlamentarisches Regiment eingeführt ist, wenn die Oppositionspartei an Stelle des gestürzten Ministeriums ein solches aus ihrer Mitte stellen muß und so gezwungen wird, vor dem Volke den Beweis zu führen, daß sie aus praktischen Politikern und nicht aus Idealisten bestehe, dann wird nach dem Ausspruche des Fürsten Bismarck den Parteien ein ganz anderes Verantwortlichkeitsgefühl innewohnen. Dann wird ein constanter Gedanke durch die große Majorität gehen und nur untergeordnete Schwankungen werden Parteiunterschiede begründen. Die politischen Punkte, um welche es sich hier hauptsächlich handelt, bezwecken das schnellere Arbeiten der Regierungsmaschine, den Schutz der Verwaltungs- gegen die richterlichen Beamten und endlich den Schutz des Beamten gegen den Bürger. Wir wollten umgekehrt den Bürger gegen die Uebergriffe der Beamten schützen; mit liberalen Anschauungen sind jene Bestimmungen jedenfalls unvereinbar.

Die Vorlage hat den liberalen Anforderungen nicht entsprochen, das Haus hat in feierlicher Abstimmung die Grundsätze der Regierungen nicht

gebilligt und hat sie aus sachlichen Gründen für nicht mit den Interessen des deutschen Volkes vereinbar gehalten. Das war also ein Ultimatum. Der Abg. Lasker schüttelt mit dem Kopfe. Allerdings haben die Redner seiner Partei gesagt, in der zweiten Lesung handele es sich nur um vorbereitende Maßregeln, ich kann aber nicht denken, daß die ganze bisherige Arbeit den Zweck hatte, daß man das, was man heute für das deutsche Volk unbedingt nothwendig hält, morgen zurücknimmt. Die Sache liegt meiner Meinung nach so: entweder der Reichskanzler nimmt das Wort „unannehmbar“ in der strengsten Bedeutung des Wortes, und dann hätte der Bundesrath gar keine Concessionen mehr machen dürfen; oder das Wort hat nicht diese durchschlagende Bedeutung, und dann ist kein Grund vorhanden, mit dem Abg. Miquel an der Durchsetzung der übrigen Forderungen zu verzweifeln. Der Abg. Miquel sagt, der Reichstag würde die Verantwortlichkeit für das Scheitern dieser Gesetze zu tragen haben, wir aber sagen, gegenüber unseren fast einmüthigen Beschlüssen würde die Verantwortlichkeit für eine solche Eventualität auf den Reichskanzler und den Bundesrath fallen. (Beifall.) Der Abg. Miquel sagt, dem constanten Willen der Nation könne Niemand widerstehen. Nun, warum suchen wir ihn nicht durchzusetzen? Entwickeln Sie doch diesen constanten Willen. (Beifall.) Und wenn die Gesetze nun deshalb zu Falle kommen, weil wir an dem als richtig Erkannten festhalten — ist dann das Unglück so groß, wenn wir die Arbeit unsern Nachfolgern überlassen? Ueberhaupt müssen wir uns die Meinung abgewöhnen, daß wir nur allein Gesetze machen können; es ist das eine Ueberhebung unsererseits den künftigen Reichstagen gegenüber. Nach der zweiten Lesung stand Ultimatum gegen Ultimatum; es war nicht mehr eine legislatorische, sondern eine Machtfrage. Der Reichskanzler hat wieder einmal die Situation und die Menschen richtig beurtheilt (Beifall im Centrum) und ist aus dem Kampfe siegreich hervorgegangen.

Die Volksvertretung hat die unwiderstehliche Macht, schlechte Gesetze zu zu verhindern. Hätten wir das Bewußtsein dieser unserer Macht gehabt, dann wären wir Sieger geblieben. Wenn die Justizgesetze wirklich auf einem nationalen Bedürfniß beruhen, dann hätte ich sehen wollen, ob der Bundesrath zu wiederholten Malen eine solche schroffe Haltung bewahrt hätte. Das Volk wird — fürchte ich — annehmen, daß es dem Reichstage an Widerstandskraft mangele; vielleicht mit Unrecht. Der Fehler liegt anderswo, er liegt erstens in der Leidenschaft eines Theils der Majorität für die Production von Gesetzen und zweitens in dem politischen Irrthum, daß die Einheit der Nation gefördert werde durch festes formales Zusammenschweißen und daß dagegen die politische Meinung zurücktreten müsse. Diesen schwachen Punkt kennt der Reichskanzler genau, er appellirt nöthigenfalls immer an den Patriotismus für die Einheit Deutschlands. Wir gehen diesen Weg nicht; wir sehen in ihm kein sicheres Förderungsmittel für das Reich. Wir müssen nicht wie der Abg. Miquél nur die Einheit betonen, sondern wir müssen Liebe für unsere Institutionen schaffen. Die Fluth von Organisationsgesetzen, welche wir jetzt haben, wird übel empfunden werden und wird nicht erfrischen, wenn wir nicht für die Unbequemlichkeiten der Neuheit ideale Güter eintauschen. Wir werden für die dritte Lesung keine besonderen Anträge stellen, aber den von anderer Seite gestellten, unseren Intentionen entsprechenden Anträgen zustimmen. Wir üben hiermit dieselbe Selbstüberwindung wie bei der zweiten Lesuna und obwohl dort wie in der Comission eine große Anzahl von uns als prinzipiell wichtig erkannter Anträge abgelehnt worden ist, werden wir doch freudig für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmen. Das vermögen wir aber nicht für den vorliegenden Compromiß, weniger aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, als wegen unserer provinziellen Stellung zu der ganzen Operation.

Man darf dem Volke keine Gesetze geben, von denen die Majorität erklärt hat, daß für sie eine andere Fassung richtiger wäre; man kann nicht feierlich die Grundsätze für eine Gesetzgebung feststellen und gleichzeitig diesen Grundsätzen entgegen handeln. (Sehr wahr!) Wir kommen durch solche Compromißmacherei zu ähnlichen Zuständen wie in Preußen mit den Organisationsgesetzen, wo kein Mensch Vater derselben sein will, und wo die Provinzial-Correspondenz den liberalen Parteien wegen dieser Gesetze Vorwürfe macht, nachdem durch die freundliche Vermittelung der Herren von Hannover (Heiterkeit) die Entwürfe des Grafen Eulenburg ins Leben getreten sind. Der Abg. Miquél sagt, die Justizgesetze werden der Schlußstein der jetzigen Legislaturperiode sein, ich hoffe das auch, ich fürchte aber, daß sie der Leichenstein des parlamentarischen Einflusses sein werden. (Beifall links und im Centrum.)

Bundesbevollmächtigter Dr. **Leonhardt**: Ich gehe davon aus, daß die Anträge, welche die Namen Miquél und Genossen bringen, im Sinne eines Gesammtantrages zu betrachten sind. (Hört! Hört!) Die Anträge beschäftigen sich mit den Erklärungen, welche die verbündeten Regierungen Ihnen unterm 12. December haben zugehen lassen und sie richten sich gegen die Gesammtheit dieser Erklärungen. Die Anträge acceptiren theilweise pure die Erklärungen der verbündeten Regierungen, theilweise nur mit Modificationen; einzelne Wünsche der verbündeten Regierungen bleiben unberücksichtigt. Nach Lage der Verhältnisse werde ich die Anträge, welche die Namen Miquél und Genossen tragen, nicht anfechten und werde auch die Wünsche der verbündeten Regierungen, welche nicht berücksichtigt worden sind, nicht weiter verfolgen. **Wenn Sie die Anträge annehmen, so ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß die verbündeten Regierungen sich Ihnen anschließen werden und damit die Justizgesetze in Wirksamkeit treten. Wenn Sie die Anträge nicht annehmen, so ist die große Aufgabe, die Einheit der Rechtspflege für Deutschland herbeizuführen, unzweifelhaft als gescheitert anzusehen.** (Ruf im Centrum: Für heute!)

Abg. v. **Kardorff**: Es liegt in der Natur der Sache, daß eine so großartige gewaltige Organisation, wie wir sie in diesen Gesetzen beschließen wollen, nach allen Seiten die schwersten Bedenken hervorzurufen geeignet ist. Es unterliegt großen Bedenken, ob die Amtsgerichte in ihrer jetzigen Construction, ob die großen Landesgerichtsbezirke, ob die neue Stellung der Anwälte sich als gut und nützlich erweisen wird; wir haben es bedauert, daß Baiern in Preßsachen eine besondere Stellung einnimmt. Wir können uns sehr gut in die Stimmung versetzen, der Herr v. Saucken soeben Ausdruck gegeben hat, aber wenn derselbe soweit geht, daß er die ganze Art, in welcher jetzt überhaupt das Zustandekommen von Gesetzen ermöglicht wird, einer solchen Kritik unterzieht, wie es jetzt eben geschehen, so möchte ich ihn doch an eine Zeit erinnern, wo keine solcher Compromisse stattfanden, an die Conflictszeit. Die Fortschrittspartei hat damals einen vollständig negirenden Standpunkt, den ich für den unfruchtbarsten halte, eingenommen, sie hat denselben eingenommen bei der Dechargeertheilung nach 1866, bei der Constituirung des Norddeutschen Reichstages, bei der Berathung des deutschen Strafgesetzbuches; und nun frage ich, wohin wären wir gekommen, wenn wir das alles nach dem Wunsche der Fortschrittspartei gemacht hätten. Schließlich haben die Herren die von uns geschaffenen Institutionen als durchaus annehmbare anerkennen müssen. Uebersieht denn der Abg. v. Saucken gänzlich die Fortschritte, die wir durch die Justizgesetze gegenüber den alten Zuständen machen, daß die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, die Mitwirkung des Laienelements, die Verfolgung der Beamten, die wir immerhin zulassen, ein großer Fortschritt gegenüber der alten Gesetzgebung ist.

Wie man die Gesetze in der vorgeschlagenen Fassung schlechtweg als schlechte bezeichnen kann, ist mir unverständlich, und ich würde dies selbst von Herrn von Saucken nicht erwartet haben. Zum ersten Mal soll im deutschen Lande der Versuch gemacht werden, den Boden zu schaffen für eine national-deutsche Rechtsentwickelung. Als diese Idee vom Abgeordneten Miquél und seinen Freunden angeregt wurde, fand sie den lebhaftesten Widerstand von Seiten einzelner Bundesregierungen und der oppositionellen Parteien; müssen wir es heute nicht dankbar anerkennen, daß sich jener Zustand völlig geändert hat, und daß die Regierungen wie die oppositionellen Parteien mit treuestem Eifer an dem Werk mitgearbeitet haben? Werden wir jetzt bei der Wichtigkeit desselben es verantworten können, daß dasselbe zum Scheitern kommt? Bei dem flüssigen Zustande, welchen die Rechtsentwickelung in allen Ländern annimmt, müssen wir vor Allem doch einen gemeinsamen Boden zu schaffen suchen und bedenken, daß das Gesetz, das wir jetzt schaffen, kein starres unabänderliches ist, sondern sich mit dem praktischen Leben ändern wird, nur mit dem Unterschied, daß wir nicht mehr auf dem unfruchtbaren Boden der alten, sondern auf dem fruchtbringenden einer einheitlichen Rechtssprechung aufbauen. Wir müssen die Justizgesetze von einem noch weit allgemeineren Standpunkt auffassen; es sind diese Gesetze ein Werk des Friedens und der Versöhnung, indem durch sie bisher unversöhnliche Gegensätze zu einem versöhnenden Ausgleich gelangen. Naturgemäß hält jede Partei die Opfer, die sie bringt, für die größten; die conservative Partei bringt eben dieselben Opfer, wie jede andere, aber sie bringt dieselben im Interesse der Entwickelung des Rechts und in dem Vertrauen, daß die anderen Parteien dasselbe thun werden. (Beifall.)

Abg. **Reichensperger** (Olpe): Nach meiner Auffassung ist das Compromiß ein Ergeben des Reichstages auf Gnade und Ungnade, denn alle Hauptprincipien, für welche der Reichstag in der zweiten Lesung mit Lebhaftigkeit eingetreten ist, werden heute ohne Weiteres aufgegeben. Ueberhaupt hätte die Inscenirung des Compromisses lieber von einem anderen Mitgliede in die Hand genommen werden sollen, als von einem Mitgliede der Commission, ja einem so hervorragenden Mitgliede derselben, ihrem Vorsitzenden. (Sehr richtig!) Wir können unseren Patriotismus wahrlich nicht damit constatiren, daß wir diejenigen Grundsätze preisgeben, welche der Reichstag als die Grundpfeiler einer gesunden Rechtsprechung bezeichnet hat. Man hat auch keinen andern Grund für dieses Preisgeben anzuführen gewußt, als den: es sei doch immer besser, **Etwas** anzunehmen, als gar nichts. Man hat sogar solche Punkte in den Compromiß angenommen, die man früher als ganz unannehmbar bezeichnet hatte. Was haben wir dann aber noch für eine Garantie dafür, daß mit den Beschlüssen zweiter Lesung Ernst gemacht wird, daß schließlich nicht auch noch andere Punkte, für welche man damals eintrat, fallen gelassen und die sämmtlichen 70 Bedenken, welche der Bundesrath in der zweiten Lesung erhob, doch noch berücksichtigt werden? Der Schwerpunkt der Berathung liegt in der zweiten Lesung; in dieser sollen die principiellen Bedenken vorgetragen und erledigt werden. Die dritte Lesung hat nur die Bedeutung, einzelne Irrthümer und Lücken, die etwa vorhanden sein sollten, noch zu beseitigen. Wenn dem Compromißvorschlage zugestimmt und dem Bundesrathe so weitgehende Concessionen gemacht werden, dann wird das Gesetzgebungsrecht des Reichstages so gut wie aufgegeben. (Zustimmung.)

Nimmt der Reichstag noch die Stellung eines gesetzgebenden Factors ein, wenn seine Beschlüsse vom Bundesrathe als etwas Unannehmbares, Unreifes, Staatsgefährliches erklärt werden und er dies ruhig hinnimmt, seine eigenen Beschlüsse aufgiebt? Das deutsche Volk wird es gewiß nicht verstehen, wenn Grundsätze, welche der Reichstag billigt, blos um des Zustandekommens der Gesetze willen aufgegeben werden sollen. Die Peinlichkeit der Lage wird für mich noch dadurch erhöht, daß ich überzeugt bin, daß die wesentlichsten Bedenken von der preußischen Regierung erhoben worden sind. Die Punkte, auf welche der Reichstag das größte Gewicht legte, sind gerade von den preußischen Commissarien bekämpft worden, so daß es den Anschein gewann, als ob es sich lediglich um eine preußische Eigenthümlichkeit handle. Das preußische Abgeordnetenhaus würde aber, wenn es die freie Entschließung über diese Punkte hätte, die von der Regierung erhobenen Bedenken gewiß nicht theilen. Auf Einzelheiten werde ich in der Specialdiscussion zurückkommen. Doch möchte ich jetzt schon Folgendes bemerken: Die Reichsbeamten müssen vor dem Landesgerichte Recht nehmen, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz haben. — Und es soll staatsgefährlich sein, die Beamten des einzelnen Staates auch vor dessen Gerichten Recht nehmen zu lassen? Was die Stelle der Presse betrifft, so hat zwar bezüglich des Redacteurs der Präsident des Reichsjustizamts selbst anerkannt, daß er nach § 20 Absatz 2 des Reichspreßgesetzes des Zeugnißzwanges enthoben sei. Es ist aber eine falsche Meinung, wenn man glaubt, die Presse sei genügend geschützt, wenn das Hilfspersonal nicht die gleiche Stellung bezüglich des Zeugnisses einnimmt. In der zweiten Lesung hat man dies auch anerkannt; aber heut herrscht eine andere Auffassung. Die preußische Regierung steht thatsächlich an der Spitze des Deutschen Reichs und der preußische Staat empfindet gewiß am lebhaftesten das Bedürfniß einer Justizreform. Der Herr Reichskanzler, welcher ja auch preußischer Minister ist, würde sich daher ein großes Verdienst erwerben, wenn er im Interesse des Reformwerks den Beschlüssen des Reichstags Geltung zu verschaffen versuchen wollte. Dann würde er wahrlich sagen können: exegi monumentum aere perennius. Noch hoffe ich, daß es dem Reichstag gelingen wird, seine Auffassung zur Geltung zu bringen. (Beifall links.)

Abg. **von Schöning**: Die conservative Partei hat bei der ersten Lesung erklärt, für das Zustandekommen der Gesetze mitwirken zu wollen; wir haben in der ersten und zweiten Lesung unsere Stellung theils ausdrücklich, theils durch unsere Abstimmung präcisirt. Es werden uns Vorschläge unterbreitet, die von den Antragstellern selbst nur mit den schwersten Bedenken gemacht worden sind, und denen auch von Seiten der uns benachbarten (deutschen Reichs-) Partei schwere Bedenken entgegengestellt werden. Die Vorschläge, welche uns gemacht werden, bewegen sich in allen wesentlichen Punkten auf dem Boden, auf dem die conservative Partei steht. (Hört! Hört!) Wir werden wenig Gelegenheit haben, uns auf materielle Discussion einzulassen, ich constatire vielmehr nur mit Befriedigung die Thatsache, daß die Compromißanträge auf dem Boden geschlossen sind, den wir einnehmen (Hört! Hört!); und erkläre im ausdrücklichen Auftrage meiner politischen Freunde, daß wir dieselben annehmen können, und daß wir bei dem Hinzutreten unserer wenigen Stimmen auf das Zustandekommen der Gesetze rechnen.

Abg. Dr. **Lasker**: Die materiellen Einwendungen, die ich widerlegen müßte, sind außerordentlich gering und man hat sie zum Theil mehr aufgebauscht, als über ihren materiellen Inhalt gesprochen. Namentlich bei einem Redner hat sich der ganze Gesichtspunkt verwandelt in ein politisches Gefechtsfeld, in welchem er eine gewisse Gemeinschaft aufgekündigt und dem Lande denuncirt hat, daß die nationalliberale Partei dem Lande Ungemach zu bringen im Begriff stehe. Wir haben diese Reden schon öfter gehört. (Heiterkeit.) Wir wurden 1867 bei Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes, 1871 bei Annahme der Verfassung des Deutschen Reiches als die Regierungspartei gebrandmarkt (Widerspruch) . . . natürlich im Sinne der Redner, denn das ist doch die Absicht, weswegen dieses Wort gebraucht worden ist; dasselbe wurde beim Pauschquantum gesagt. Alle diese Worte sind verweht in die Luft und haben keinen Eindruck gemacht (Oho!), nicht bei unseren Freunden, unseren Gegnern haben sie sehr wohlgefallen; das liegt ja in der menschlichen Natur.

Niemals haben wir uns von derartigen Anklagen bestimmen lassen, sobald wir in einem Entscheidungspunkte aufgerufen wurden, dem Lande Dienste zu leisten. (Aha!) Diese Reden werden ja bei den nächsten Wahlen wieder gehalten und gegen uns gewendet werden. Das haben wir ganz genau gewußt, und wenn wir uns auf den Fractionsstandpunkt gestellt hätten, wie glänzend wäre da unsere Lage! Auf uns ruht die ganze Verantwortung Alles dessen, was seit 1866 gefördert worden ist, und von den äußersten Conservativen und Reactionairen ist uns eben so wie heute von der Fortschrittspartei der Vorwurf gemacht worden, das Land wolle von den Gesetzen nichts wissen. Ich habe mich jahrelang den größten Mühen unterzogen, um die Gesetze zu Stande zu bringen, und gehe von einem andern Standpunkt aus, als der Abg. von Saucken; er spricht zu uns, als ob er auf der Erde und wir im Monde wären (Heiterkeit) oder umgekehrt. Wir sind gar nicht in demselben Welttheil idealer Anschauungen. Für mich bedeutet das Zustandekommen der Gesetze, ob das Deutsche Reich die Kraft hat, seine Rechtseinheit zu erobern. Wenn die Rede ist von den Verkehrs-Interessen oder der Wehrhaftigkeit der Nation, dann ist das Publikum sehr groß. Für die Rechtseinheit haben wir ein solches Publikum nicht; es sind eben nur die Idealisten der Nation, welche genau wissen, daß sie gleich hinter der Sprache zur Einigung der Nation das Wichtigste ist. An dieses Publikum wende ich mich und nicht an das des Abg. v. Saucken, der darüber ziemlich cavaliermäßig hinweggegangen ist. (Sehr gut! Oho!) Weisen Sie uns doch nach, daß wir schlechte Gesetze gemacht haben; dann werden Sie uns auch bereit finden, dagegen zu stimmen. Es ist parlamentarisch übertrieben, zu sagen, es sei eine Vernichtung aller Discussion, wenn ein Antrag mit vielen Unterschriften eingebracht wird. Sie selbst haben dies oft genug gethan. Man sagt, es leide die Würde des Reichstags darunter, wenn in feierlicher Weise gefaßte Beschlüsse der zweiten Lesung in der dritten wieder umgestoßen werden. Man meint mit den feierlichen Beschlüssen die namentlichen Abstimmungen.

Wenn man diese Art der Abstimmung deshalb beantragt hat, um nachher die Beschlüsse als besonders feierliche erklären zu können, so wundere ich mich, daß man mit solchen kleinen Mittelchen in großen Staatsangelegenheiten agitiren will. Eine namentliche Abstimmung hat nur für diejenigen, welche ihren Blick immer nach Außen richten, eine Verschiedenheit von gewöhnlichen Abstimmungen. Ich kenne nur Abstimmungen des Reichstages und diese hinzugefügte Feierlichkeit kann unter Umständen nur ein Kinderspiel sein. (Oho! Sehr richtig!) Ich würde mir wohl den Charakter ansehen, der sich dadurch sollte bestimmen lassen, wenn es sich um die letzte materielle Entscheidung handelt. Uebrigens hat uns ein staatsmännisch befähigtes Mitglied, der Abg. Hänel, selbst wiederholt eingeladen, in zweiter Lesung doch für gewisse Punkte zu stimmen, und es der dritten Lesung zu überlassen, ob sie aufrecht erhalten werden können oder nicht. Er sah eben richtig voraus, daß, wenn schon die Beschlüsse in zweiter Lesung entscheidend seien, wir dann die Zeit vergeuden, wenn wir überhaupt noch eine dritte Lesung vornehmen. Diejenigen, welche zu unserem Charakter Zutrauen haben, werden durch solche geschäftsordnungsmäßige Discussion gewiß nicht von ihrer Ueberzeugung abgeführt werden. Ich bezweifle übrigens nicht, daß sie selbst sich sagten, daß die Beschlüsse der zweiten Lesung bezüglich der Presse bei den leitenden Staatsmännern des Reichs, oder, sagen wir schlechtweg, bei der Spitze des Reichs auf einen solchen Widerstand stoßen würden, daß die Gesetze gefährdet seien, wenn die Beschlüsse aufrecht erhalten blieben. Herr Saucken sagte, es wäre unerhört im parlamentarischen Leben, daß wir das Zustandekommen der Gesetze abhängig machen von der Gebühren-Ordnung, die doch in Zukunft erst noch vereinbart werden soll. Nun hat doch aber der Reichstag seine Zustimmung und zwar einstimmig dazu gegeben, daß das Inkrafttreten der Justizgesetze abhängig gemacht werden soll von der Vereinbarung eines Gesetzes über den Sitz des Reichsgerichts.

Und wie können Sie daraus ein Argument herleiten, daß wir bezüglich des Kostengesetzes einen bestimmten Termin bezeichnet haben, nämlich 2½ Jahre. Ist es Ihre Meinung, daß diese Gesetze in Kraft gesetzt werden können, ohne ein Kostengesetz, nachdem die Regierungen ausdrücklich erklärt haben, daß sie dann in dem größten Theile Deutschlands nicht in der Lage sein würden, für die zukünftigen Prozesse Kosten zu erheben. Sie werden mir zugeben, daß hier der factische Zwang genau dasselbe bedeutet, was wir im Gesetze ausdrücklich aussprechen. Dasselbe haben wir bereits gethan in Beziehung auf das Reichsgericht, so daß also substantiell Anderes nicht geschehen ist, als daß die gesetzgeberischen Fragen isolirt worden. Einen weiteren Einwand hat der Abg. v. Saucken in Bezug auf die Zeugnißpflicht vorgebracht, und ich kann wohl sagen, daß dieser Punkt der einzige ist, der eine wirkliche und schwere Concession enthält; wir haben aber das Vertrauen zu den überwiegend patriotischen Vertretern der Presse, daß sie bei der Entscheidung zwischen Rechtseinheit und isolirtem Recht selbst jene Bedingung nicht aufrecht erhalten würden. Man hat auf ein Wort des Abg. Wehrenpfennig Bezug genommen, ich glaube aber, daß dasselbe in vieler Beziehung noch heute geltend ist. Die Verwechselung schien nur gewesen zu sein, als ob die Lösung dieser Frage wie eine Anstandsfrage für den Reichstag betrachtet worden wäre, der Abg. Wehrenpfennig hat aber die Gesetze getadelt, daß sie dem Einzelnen nicht zuertheilen sollen, was er innerhalb seines Kreises contra bonos mores hält. Das bleibt fortbestehen; es fragt sich aber nur, ob die unleugbaren Fortschritte der Gesetze Deutschland jetzt schon vergönnt werden sollen, obschon gegenwärtig dieser eine Punkt nicht klar gestellt werden kann, oder ob wir sagen: da wir diesen einen Punkt nicht erhalten, deswegen soll auf alle übrigen Fortschritte verzichtet werden. Ich spreche offen aus, daß das einzige Land, welches im Criminalprozeß Einbuße erleidet, Sachsen allein ist. Der schwerste Verlust ist der der Schöffengerichte in der Mittelinstanz; dafür erhält es aber reiche Compensationen auf dem Gebiete des Civilprozesses und der Concursordnung. In Süddeutschland wird in keinem Lande Schaden erlitten an freiheitlichen Rechten. Die Geschworenen sind gerettet und alle übrigen Fragen, die heute in die Discussion gezogen werden, berühren die Hauptsache nicht. (Abg. **Windthorst**: Die Berufung!) Die Frage der Berufung dürfen Sie nicht in die Discussion einwerfen (Abg. **Windthorst**: Warum nicht?), weil zwei Drittel dieses Hauses anderer Ansicht sind, als der Abg. Windthorst.

Die Punkte, welche zur Discussion stehen, betreffen ausschließlich Preußen und enthalten gerade für Preußen die bedeutendsten Fortschritte. Zu meinem größten Leidwesen habe ich heute mehrmals die Hannover'schen Mitglieder gewissermaßen als das Unglück für die Entwickelung Deutschlands und Preußens bezeichnen hören. In früherer Zeit pflegten die Herren von der rechten Seite dies zu besorgen. Heute sind es wieder zwei Hannover'sche Mitglieder, gegen die die Anklage erhoben wird, und die Ankläger haben den Trost, daß ein Hannover'sches Mitglied auf ihrer Seite ist, der Abg. Windthorst. Aber es drängt auch ein altpreußisches Mitglied an der Ehre und dem Schaden Theil zu nehmen, welcher durch das Zustandekommen dieses Gesetzes zugefügt wird, und das ist der Redner, der vor ihm steht. Wenn irgend ein Schaden zugefügt wird, so will ich die volle Verantwortlichkeit dafür tragen. (Lachen im Centrum.) Meine Verantwortlichkeit ist ebenso groß, wie die des Mitgliedes im Centrum, welches jetzt zu lachen beliebte. Ich will aber auch an der Ehre Theil nehmen, wenn dieses Gesetz eine vollständig neue Aera des nationalen Lebens und der Rechtseinheit eröffnet. Ich wünsche nur nicht, daß die Schuld auf zwei Mitglieder allein geworfen wird. Es ist über die Compromißmacherei sehr viel mehr mit Emphase gesprochen worden, als der objectiven Wahrheit entspricht. Nicht zum ersten Male wird das befolgt, daß zwischen der zweiten und dritten Lesung bei bedeutenden und verwickelten Gesetzen die materielle Basis der Verständigung gesucht wurde zwischen der Regierung und Volksvertretung zur größten Befriedigung und in der Gemeinschaft unserer ehemaligen Freunde — sie haben uns ja jetzt die Gemeinschaft aufgekündigt. Schauen Sie doch in die Vergangenheit zurück. Wenn heute Jemand sagen würde, man hätte die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht annehmen sollen, so würde Niemand mehr darauf hören, obwohl gegen uns diese Hetze gerade so losgelassen worden ist, wie sie heute wieder losgelassen werden wird. Es wird uns entgegengehalten, wir hätten damals vielmehr erreichen können.

Weil der Reichskanzler gesagt hat, daß er damals noch viel mehr gegeben hätte, so ist er plötzlich kanonisch und heilig geworden, und man schwört auf dieses gelegentliche Wort, obgleich er auch gesagt hat, daß er Diäten niemals zugestehen werde. Der ganze Unterschied ist nicht der einer größeren oder geringeren Charakterstärke, sondern lediglich der Unterschied der politischen Intelligenz, daß sie den Reichskanzler besser beurtheilen zu können meinen. Wir sind der Meinung, daß wir an der äußersten Grenze des Erreichbaren angekommen sind. Wir könnten uns lieber gefallen lassen, daß man uns sagte, unser Standpunkt geht nicht so weit wie der Ihrige, als daß man unseren Charakter angreift. Unter denen, die mit uns der Ansicht sind, daß wir an der Grenze des Erreichbaren angekommen sind, sind einige, welche dem Herrn Reichskanzler viel näher stehen als die Mitglieder der Partei, die ihn so richtig zu würdigen meinen. Es ist ja möglich, daß man ihn richtiger würdigen kann, wenn man ihm ferner steht. Ist denn dies nun eine so gelegentliche Arbeit? Allerdings für diejenigen, die sehr leicht über das formale Zusammenschweißen Deutschlands sprechen, ist es eigentlich gleichgiltig, ob die Prozeßgesetze angenommen werden oder nicht. Herr von Saucken erklärte, wenn er überhaupt das Uebel über sich ergehen ließe, so müsse er Compensationen haben, denn an sich sei das Zustandekommen solcher Gesetze ein Unglück (Widerspruch), nur Compensationen an Freiheit könnten ihn damit aussöhnen. Nun hat man gesagt, was ist denn dabei, wenn die Gesetze nicht in dieser Session zu Stande kommen, dann wird es in der nächsten gemacht werden. Um darüber ein Urtheil zu fällen muß man in der Arbeit selbst gestanden haben. Wenn die Gesetze in dieser Session nicht zu Stande kommen, wird sich ein allgemeiner Ansturm erheben. Denn es sind nicht überall freiheitliche Einwendungen, die gegen die Gesetze gemacht werden; es wird die heftigste Opposition aus localen Intressen gemacht gegen die Ordnung der Landgerichte und Amtsgerichte. (Sehr richtig!)

Sind denn nicht Ihre Vertreter selbst bereit gewesen, in der Commission das zu Falle zu bringen, was uns als das Liebste erscheint, nämlich die Laienbetheiligung bei den Schöffengerichten. Für uns ist es eine Gefahr, wenn die Gesetze nicht zu Stande kommen. Ist es denn nicht ganz klar, daß in der Frage der Berufung das Laienpublikum sehr leicht zu gewinnen ist für das doppelte Loosen um die Freisprechung? Bringen wir die Gesetze zu Stande, so haben sie eine ungemeine Kraft, weil sie als Gesetze eine Macht sind. Alle die, die keine Commentare der Gesetze schreiben können, werden Kritiker werden und die Schwächen aufdecken. Und wir haben es ja nicht verschwiegen, daß das Gesetz viele Angriffspunkte biete, denn als von der Regierung bei manchen Punkten eingewendet wurde, diese oder jene Bestimmung verstoße gegen das System, haben da nicht ihre Mitglieder in der Commission erklärt, man mache eine Strafprozeßordnung nicht ihrer systematischen Schönheit wegen? Glauben Sie denn, daß so mühevoll zu Stande gebrachte Gesetze einem Ansturm politischer, wirthschaftlicher, localer und antinationaler Interessen Widerstand leisten können. Glauben Sie, daß die Regierung in der nächsten Legislaturperiode annehmen werde, was sie heute verweigert? Nein, wir selbst würden mit unsern Beschüssen zweiter Lesung nicht mehr zufrieden sein. Ich bleibe nur deshalb bei dieser Basis stehen, weil ich die Entwürfe zu Gesetzen machen will, während Sie heute verkündet haben, daß vieles Ihnen Wünschenswerthe abgelehnt ist, daß Sie aber, weil Sie die Gesetze zu Stande bringen wollten, die Beschlüsse zweiter Lesung sich gefallen ließen.

Uns aber wurde der Einwand gemacht, es sei gänzlich verboten und verpönt, wenn man das Eine für richtig und nothwendig halte, ein Anderes unter einem schwächlichen Compromiß anzunehmen. Wäre die eine oder andere Bestimmung in der Commission gefallen, dann wäre es gestattet gewesen, mit Charakterstärke darauf einzugehen; wenn aber die Nothwendigkeit, in dem einen oder andern Punkte nachzugeben, zwischen zweiter und dritter Lesung sich herausstellte, dann wird es plötzlich Charakterschwäche. Der Abg. v. Saucken sagte, der Reichskanzler habe 18 bestimmte Punkte für unannehmbar erklärt; wenn er sie jetzt für annehmbar erkläre, so müßten sie für uns unannehmbar sein, denn dann ist der Beweis geliefert, daß ihnen die Kraft genommen sei. Nun hat aber der Reichskanzler verschiedene Punkte zurückgezogen. Derselbe Mann also, der früher geglaubt hat, daß er mit bestimmten Anordnungen nicht durchkommen könne, hat sie später dennoch angenommen. Dies beweist eben nur, daß unter den Punkten wichtige und minder wichtige waren. Nun komme ich auf die zwei Hauptpunkte, auf die Frage der Beamtenverfolgung und der Beschwerde, die erhoben werden kann, wenn der Staatsanwalt die Anklage nicht erheben will. Die Beschlüsse, welche wir Ihnen unterbreiten, haben vor dem jetzigen Zustande in Preußen einen entschiedenen Vorzug. Der höchste Gerichtshof des Landes soll nämlich darüber entscheiden, ob der Beamte seine Competenz überschritten habe. Die Entscheidung ist also keine willkürliche, wie bisher in Preußen. Wir haben mit der größten Mühe nach jetzt ungefähr achtjährigem Arbeiten seit dem ersten Anfange im Norddeutschen Bunde drei Gesetze vereinbart, bei denen in Tausenden von Bestimmungen vollständige Uebereinstimmung zwischen der Regierung und dem Reichstag stattgefunden hat; wir haben in keinem dieser Punkte einen Rückschritt gemacht gegen das, was bisher bestehendes Recht ist, und wir haben nur in isolirten Punkt auf Reformbestrebung verzichten müssen. Das ist der factische Zustand.

Für mich haben diese Gesetze die Bedeutung einer sehr wesentlichen Fort-

bildung der deutschen Verfassung, und dies waren die Gründe, weshalb wir Ihnen, immer die Grenze des Erreichbaren im Auge, diesen Antrag proponiren. Werden diese Punkte vor der Diskussion nicht bestehen können, wird sich die Ueberzeugung auf das Gegentheil hinwerfen, daß wir mit diesen Gesetzen einen Reformfortschritt nicht machen, daß wir die deutsche Einheit damit nicht erlangen, oder sind Sie der Meinung, daß diese Einheit nicht erkauft werden soll mit Nachgeben in dem Mehr der Eroberungen, die wir hier in einzelnen Punkten machen wollen, dann mag sich eine Majorität finden, welche diese Anträge ablehnt, aber ich bitte Sie, tadeln Sie nicht diejenigen, welche, von der Ueberzeugung getragen, die ich in meinen vorhergehenden Worten entwickelt habe, glaubten dem Lande einen großen Dienst zu leisten, wenn sie das Zustandekommen der Gesetze fördern und es auch auf sich nehmen, wenn es Ihnen in der nächsten Gegenwart schaden sollte. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Der College Lasker hat verschiedene Male betont, daß er nach bestem Gewissen den Compromißantrag unterstützt habe. Ich zweifle daran meinestheils gar nicht, und es hätte dieser Versicherung gar nicht bedurft, aber ebenso muß er den Gegnern auch dasselbe Recht zugestehen. Als Kernpunkt aller Deductionen, welche für den Compromiß sprechen, tritt die deutsche Rechtseinheit hervor. Ich habe dieselbe auch stets betont, und wir könnten sie jetzt schon haben, wenn nicht die preußische Regierung stets selbst Widerstand geleistet hätte. Diese Thatsache regt doch sehr zum Nachdenken an. Ich bin im Interesse der Rechtseinheit auch heute vollständig bereit, die Civilprozeßordnung und die Concursordnung ohne Weiteres anzunehmen. Auch mit einzelnen Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Criminalordnung kann ich mich einverstanden erklären, aber mit dem Ganzen, wie es nach den Compromißvorschlägen sich gestaltet, nimmermehr; und wenn diese Vorschläge in dritter Lesung angenommen werden sollten, so muß ich Nein sagen. Wenn, wie ich wünsche, auch der Reichstag zu diesem Compromiß nein sagt, so wird deshalb keineswegs etwa das Werk der Rechtseinheit gefährdet, es wird nur nicht vor Weihnachten 1876 fertig gemacht. Fertig wird es aber bestimmt; denn ein Werk, das so in sich selbst die Berechtigung seiner Forderung trägt, wird unter allen Umständen Geltung bekommen. (Sehr richtig links.) Ich lasse mir aber niemals, blos um etwas fertig zu bekommen, Dinge octroyiren, die sich nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung für absolut unrichtig, ja für verwerflich und verderblich halten muß. (Beifall links.) Die Rechtseinheit ist eine so peremtorische Forderung des deutschen Volkes, daß die Bundesregierungen gezwungen sein würden, ihr nachzugeben, auch ohne daß der Reichstag seine innerste Ueberzeugung, die er durch feierliche Beschlüsse mit überwältigender Majorität in zweiter Lesung ausgesprochen, jetzt in diesen Compromißvorschlägen der Nationalliberalen preis giebt. (Sehr wahr!)

Ich weiß, daß der Mann, der gegenwärtig an der Spitze der Reichsverwaltung steht, für den Preis, die Hoheit der einzelnen deutschen Staaten und Regierungen nunmehr definitiv an das Reich zu bringen, ganz gewiß noch weit höhere Preise bezahlen würde, als diese so selbstverständlichen und so allgemein vom ganzen deutschen Volke verlangten Forderungen, welche unsere Beschlüsse in zweiter Lesung enthalten. Darum sage ich, bange machen gilt nicht! Wir beschließen, das, was recht ist, wir erfüllen durch unser Votum diejenigen Forderungen, die wir nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung für die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes für unumgänglich nothwendig halten und überlassen das Weitere dem Bundesrath. Herr Miquel hat durchblicken lassen, daß die Compromißanträge ein Ganzes bilden, das nicht durchbrochen werden dürfe; und der Justizminister hat das seinerseits sehr klar ausgesprochen. Worüber er sich aber nicht erklärt hat, ist die Frage, ob nun auch etwa alle und jede Modification durch einen neuen jetzt noch einzubringenden Antrag von vorne herein ausgeschlossen sein soll. Ich erwarte über diese hochwichtige Frage noch eine Erklärung. Ist der Weg, auf dem man dieses Compromiß erreicht hat, wirklich einer, der Billigung verdient und nicht vielmehr ein solcher, der in der That, wie vom Abg. Saucken sehr richtig hervorgehoben, zur Zerstörung aller parlamentarischen Thätigkeit und Wirksamkeit in Deutschland führen und die Gesammtthätigkeit dieses deutschen Reichstages völlig lahmlegen muß. Rufen wir uns die thatsächlichen Vorgänge ins Gedächtniß zurück. Die Commission trat zusammen und ihre Beschlüsse in erster Lesung hat gewiß Jeder in Deutschland mit Freuden begrüßt. Sodann kommen die Erklärungen der verbündeten Regierungen und bereits diese hatten eine wesentliche Modification der Beschlüsse in reactionärem freiheitsfeindlichen Sinne zur Folge.

Ein noch viel weiteres Zurückweichen aber fand in dritter Lesung statt, nachdem die verbündeten Regierungen über die zweiten Beschlüsse ihr Urtheil abgegeben. Nun also hätte man doch meinen und erwarten sollen, daß diese dritten definitiven Commissionsbeschlüsse als eine feste Basis würden angesehen werden, hinter die man in wesentlichen Fragen und Forderungen, die dem ganzen deutschen Volke hoch, werthvoll und theuer sind, nun und nimmermehr zurückgehen würde. Was aber haben wir statt dessen in diesen jüngsten Tagen erlebt? Nachdem das Haus selbst eben diese Forderungen in seinen Beschlüssen mit einer geradezu erdrückenden Majorität festgehalten und sanctionirt hat, nachdem dieselben hier in vortrefflichen Reden unter Anderen von Wehrenpfennig, von Gneist als unumgänglich nothwendig anerkannt sind, da werden alle diese wichtigen Forderungen durch einen hinter dem Rücken des Reichstages von Seiten einer einzelnen, der nationalliberalen Partei, geschlossenen Compromiß mit einem Schlage fallen gelassen und preisgegeben! (Sehr wahr! links.) Dieser Compromiß wird geschlossen von den Nationalliberalen mit dem Justizminister von Preußen und dem Reichskanzler. Es wäre interessant zu wissen, ob die übrigen Mitglieder des Bundesrathes auch nur im Geringsten an diesem Compromiß betheiligt sind. Ich meine, sie werden das Resultat auch erst wie wir Sonnabend Abend erfahren haben. Das ist eine Illustration, wie die deutsche Reichsgesetzgebungs-Maschine arbeitet. (Sehr wahr.) Herr v. Saucken hat zu meiner großen Befriedigung heute erkannt, daß jetzt die Nationalliberalen eine Regierungs-Partei sind. Ich wundere mich sehr, daß er erst jetzt diese Entdeckung macht. (Heiterkeit.)

Diese Regierungspartei waren ja die Nationalliberalen von Anfang an. Ich bin erstaunt gewesen, weshalb die Officiösen fortwährend betonen, es sei eine Partei Bismarck sans phrase nothwendig. Meine Herren (auf die Nationalliberalen deutend), haben wir denn nicht etwa schon eine solche Partei? (Sehr wahr! Heiterkeit.) Es soll das ja kein Vorwurf sein, Herr Abg. Lasker. Es ist ja ganz in der Ordnung, daß eine Regierung auch eine Regierungspartei habe. Was ich aber im höchsten Grade unlogisch und tadelns- und verdammenswerth halte, ist, daß man das von Seiten dieser selben Partei durchaus nicht zugeben will und fortwährend bemäntelt. So ist also in dieser Frage constatirt worden, daß die Herren Nationalliberalen mit fliegenden Fahnen zu den Conservativen übergegangen sind. Die Folgen davon werden sich zeigen. Nicht etwa bereits bei der bevorstehenden nächsten Wahl. Das glaube ich meinerseits nicht. Denn hierfür ist schon alles festgestellt und kommen diese Erfahrungen und Erlebnisse zu spät. Wohl aber bei der nächsten Wahl nach 3 Jahren. (Aha! bei den Nationalliberalen, und Heiterkeit.) Diese Heiterkeit ist gar nicht gerechtfertigt, meine Herren, ich habe lange genug im politischen Leben gearbeitet, um zu wissen, daß drei Jahre im parlamentarischen Leben wie ein Augenblick ist. Nach drei Jahren wird das deutsche Volk begriffen haben und begreifen können, wie die Sachen eigentlich stehen. Die Presse, die das Hauptopfer dieses Compromisses an ihrem eigenen Leibe zu tragen und zu fühlen haben wird, wird allerdings zunächst wohl die Resignation üben, die Herr Miquél und Herr Lasker von ihr erwarten.

Aber nur deshalb, meine Herren, weil die Besitzer, die Eigenthümer der Presse es nicht leiden werden, daß die Herren Redacteure dasjenige schreiben, was sie eigentlich wollen und was sich als Antwort auf diesen Compromiß gehört. Die Inhaber der Zeitungen sind nämlich im Großen und Ganzen mit verschwindenden Ausnahmen entweder gouvernemental absolut oder sie sind nationalliberal. Die wenigen Blätter, die anderen Parteien angehören und deren Inhaber wirklich unabhängig sind, die freilich werden anderes reden und da werden Sie, meine Herren, ein richtiges Urtheil über Ihr Verhalten finden können, wenn Ihnen danach gelüstet. Sie sprechen fortwährend von Rechtseinheit. Nun haben Sie für Baiern und Baden die Schwurgerichte in Preßsachen angenommen, in den übrigen Ländern nicht; ist das Rechtseinheit? Bei der Verfolgung gegen Beamte soll in den deutschen Ländern, wo ein Verwaltungsgericht existirt, dieses entscheiden, in den andern deutschen Staaten aber das Reichsgericht. Ist das Rechtseinheit? Nein, meine Herren, das ist ein schneidender Riß in die Rechtseinheit. (Sehr wahr! Beifall.) Ich erkenne in diesem Compromiß in keinem einzigen Punkte einen Fortschritt gegenüber den bestehenden Zuständen (Widerspruch bei den Nationalliberalen). Nein, meine Herren, in keinem einzigen, nicht einmal für Preußen; wohl aber sehe ich darin ein Aufgeben alles dessen, was in den wichtigsten Forderungen und Bestimmungen das ganze Land bisher verlangt hat. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Ich erinnere nur an die Beschtüsse des Compromisses in Bezug auf die Berufungsfrage. Man spricht hier fortwährend, es handle sich ja nur um einen Versuch. Gerade vor solchen Versuchen und Experimenten kann ich nicht dringend genug warnen. Einem Angeklagten keinen Vertheidiger zuzugestehen und dabei die Berufung zu verwerfen, nenne ich Experimentiren mit der Freiheit unserer Mitbürger und vor solchen Experimenten sollten wir uns hüten. Der Abgeordnete Lasker zitterte selbst bei der ersten Lesung vor den Folgen jenes Zwiespalts, heute dagegen passirt dies eben als vollkommen normal. Ich verstehe das nicht. Auch ich wünsche die Rechtseinheit, aber nicht auf Kosten der Rechtssicherheit; ich experimentire nicht mit dem Leben, der Freiheit und der Ehre meiner Mitmenschen. (Beifall und Zischen.)

Abg. Gneist: Der Vorredner weiß am besten aus eigener Vergangenheit, daß die Differenzen zwischen Bundesrath und Reichstag dem größeren Theil nach darauf beruhen, daß man die Einrichtungen der Justiz anders ansieht, wenn man in täglicher Gewohnheit nur Justiz zu verwalten hat, anders, wenn man ein Richteramt übt, anders, wenn man als Rechtsanwalt oder Staatsanwalt die Dinge gehen sieht. Diese Gegensätze sind nicht leicht zu einer Verständigung zu bringen. Aber hundert Differenzen von gleicher und größerer Wichtigkeit sind schon in der Commission ausgetragen, in einer sehr großen Zahl von Fragen hat der Verwaltungsstandpunkt bereits dem richterlichen nachgegeben. Es ist der Rest eines gewaltig langen status causae et controversiae, welcher nach unserer Geschäftsordnung heute noch einmal die Bedenken des Verwaltungsstandpunktes zusammenfaßt. Wir werden uns gegenseitig zugestehen, daß in dieser Lage jeder Streitpunkt anders beurtheilt werden muß, als wenn er durch Novelle oder Einzelgesetz besonders geregelt werden sollte. Eine berechtigte Kritik hat viele Bedenken zu erheben, ebensowohl gegen die schon vereinbarten Beschlüsse, wie gegen die noch offenen. Allein mit einer absoluten Kritik der Einzelfrage ist ein Gesetzbuch von einem Parlamente niemals zu beschließen. Der hier einzig berechtigte Standpunkt ist der relative. Wir haben uns nur die Frage vorzulegen: sind die Einzelbstimmungen im Verhältniß zu dem Gesammtwerk so durchgreifend, daß sie den Charakter und Werth des Ganzen beeinträchtigen? In dem Gerichtsverfassungsgesetz nun werden die großen Grundzüge unserer Rechtsprechung so vollständig klar, durchgreifend bestimmt zur Geltung gebracht, wie es bisher in Deutschland niemals gelungen ist. In Verbindung damit sind der Vertheidigung im Strafproceß so erweiterte Rechte eingeräumt, daß die bürgerliche Freiheit damit höhere Garantie gewinnt, als bisher, ja höhere selbst, als zur Zeit irgendwo bestehen. Wir werden mit diesen Gesetzen bestehen, mit Ehren bestehen vor Deutschland und vor der Welt, mag in 12 Fragen die Fassung des Bundesraths oder der zweiten Lesung zur Geltung kommen.

Ich werde Grundsätze, die ich für nicht richtig halte, bekämpfen wie bisher, aber ich werde das Zustandekommen des großen Ganzen nicht hindern und ich erwarte von der Vaterlandsliebe meiner Berufsgenossen ein Gleiches. Technisch-juristische Gründe können und werden das Zustandekommen nicht hindern, sondern es ist die staatsrechtliche Frage, die in letzter Stunde unser Werk in Gefahr bringt, die staatsrechtliche Differenz, die ihrer Natur nach für diese hohe Versammlung im Vordergrunde steht. Die Gerichte stehen in nothwendiger Beziehung zu den höchsten Regierungsacten und Regierungsmaximen eines jeden Staates. Die deutschen Gerichte wären die verfassungsmäßigen Wächter des Rechts und des Gesetzes, so lange sie bestehen. Nur in Preußen sind unter Friedrich Wilhelm IV. die Gerichte ihrer verfassungsmäßigen Function als Gesetzeswächter enthoben worden und es entsteht die Frage; Will Preußen auf den Weg deutscher Gerichtsverfassung zurückkehren, oder soll das übrige Deutschland den neupreußischen Wegen folgen? Wir hoffen, daß Preußen das einst gegebene Wort, n Deutschland aufzugeben, auch in der Gerichtsverfassung einlösen wird. Nur in Preußen hat man auch 1849 den deutschen Grundsatz bei Seite gesetzt und das Anklagerecht mit der Staatsanwaltschaft zur Disposition der zeitigen Minister gestellt, eine Neuerung, deren Folgen alsbald sichtbar wurden, als Schutzlosigkeit der Verfassung, wie des Einzeln gegen die Ministerverwaltung. Unmöglich darf von jetzt an im Deutschen Reich ein Minister in jedem Falle die Anklage befehlen oder hemmen durch Anweisungen an die Staatsanwaltschaft. Eine solche Ausschließlichkeit der Ministergewalt enthält eine Verfassungsänderung von Grund auf. Es entsteht damit eine dictatorische Gewalt, durch welche das Strafrecht sich den Gesichtspunkten der Verwaltung unterordnet. Napoleon I. hat anerkannt, daß eine solche Einrichtung selbst für Frankreich nicht zulässig sei. Der Gegensatz der Standpunkte erweitert sich aber noch durch die zweite verwandte Frage.

Aus dem Gesetzeswächteramt der Gerichte folgt der für das bürgerliche Leben maßgebende Grundsatz, daß jeder Beamte für Eingriffe in das Privateigenthum nnd für den strafbaren Amtsmißbrauch durch unmittelbare Angehung der Gerichte verantwortlich sein soll. Kein Hofrescript dürfte diesen Lauf der Justiz hemmen oder von der Erlaubniß einer anderen Behörde oder Beamtencommission abhängig machen. Die Könige von Preußen haben in der Anerkennung dieses Grundsatzes ihren Ruhm gefunden. Ja wir dürfen annehmen, daß die Integrität und moralische Selbstständigkeit des preußischen Beamtenthums seit Friedrich Wilhelm I. an erster Stelle auf dieser Verantwortlichkeit des Einzelnen beruhte, der sich für strafbare Handlungen durch keine Anweisungen seines Vorgesetzten decken darf. Trotzdem hat Preußen den alten Grundsatz durchbrochen und 1854 den französischen Regierungsgrundsatz angenommen, nach dem der Unterthan sein Recht gegen den Beamten nur finden kann, wenn eine Beamtencommission erklärt, daß ein für die Gerichte geeigneter Fall vorliege. Das übrige Deutschland ist dagegen dem dentschem Grundsatz des verfassungsmäßigen Gehorsams treu geblieben. Und hier ist die Vorlage davor zurückgescheut, den preußischen Grundsatz dem übrigen Deutschland aufzudrängen. Es soll dieser Punkt ein Reservatrecht der preußischen Verwaltung bleiben. Während der Deutsche seiner Obrigkeit Gehorsam schuldet in allen gesetzmäßigen Dingen, soll der Preuße den Vorzug haben, auch in ungesetzmäßigen Dingen zu gehorchen, wenn eine Verwaltungsbehörde der Ansicht ist, daß der Fall für die Gerichte sich nicht eigne. Die Verlegung des Rechtsweges an dieser Stelle ändert das Grundverhältniß des Unterthanen zur Obrigkeit. Die Fortdauer dieses Zustandes würde eine capitis diminutio für uns Preußen enthalten, die wir sicher nicht verdient haben. Ohne Beseitigung dieses Zwiespaltes entsteht für uns ein „non possumus.“ Der Inhalt der von den Regierungen in letzter Stunde gestellten Bedingungen weist lediglich auf Preußen hin, welches ernste Bedenken für seine Verwaltung zu erheben scheint. Man scheint in Preußen einer stärkeren Centralisation zu bedürfen, um durch die straffe Ordnung des Staates in seiner bürgerlichen und militärischen Machtsphäre einen Halt für die kleineren Staatenkörper zu bewahren, um möglichen Gefahren der Zukunft vorzubeugen. Allein ist dieser zu seiner Zeit vielleicht berechtigte preußische Standpunkt noch aufrecht zu halten im deutschen Bundesstaat als Theil einer dauernden Ordnung des deutschen Gerichtswesens überhaupt? Wir verneinen diese Frage aus Gründen; denen keine Staatsmacht gewachsen ist.

Das neue Deutsche Reich kann nicht in Widerspruch mit dem ältesten Verfassungsgrundsatz Deutschlands treten. So weit ich die Verhältnisse übersehe, hat keine reichs- und landständische Versammlung in Deutschland jemals die normale Stellung der Gerichte in diesen Fragen verleugnet. Auch der Deutsche Reichstag hat seit seinem Bestehen stets in diesem Sinne votirt bei dem Reichsstrafgesetzbuch, dem Beamtengesetz und zahlreichen anderen Gesetzen. Sodann ist der Bundesstaat, am meisten der Deutsche Bundesstaat, innerlich nicht haltbar ohne die feste Gliederung der Gewalten unter Garantie der Gerichte. Wollten die kleineren deutschen Regierungen mit unverantwortlichen Ministern und Beamten dictatorisch zu regieren beginnen: sie würden sich selbst den Boden unter den Füßen entziehen und alsbald in einen formlos bureaukratischen Einheitsstaat aufgehen. Die deutsche Stellung der Gerichte ist die Existenzfrage für die Selbstständigkeit der Gliederstaaten jederzeit gewesen und ist es noch heute.

Endlich erschienen die Rechtsvorstellungen unserer Nation von dem selbstständigen Walten des Strafgerichts und von der Verantwortlichkeit des deutschen Beamten unabänderlich. Sie haben unsere innere Staatsbildung bestimmt im Laufe der Jahrhunderte. Sie gehören auch heute noch zum character indelebilis eines jeden Deutschen, den er unter keiner Hemisphäre verleugnet: der Gehorsam gegen seine Obrigkeit, aber nur Gehorsam in rechten und gesetzmäßigen Dingen, — wenn nicht, nicht.

Ich glaube nicht, daß die preußische Regierung das Gewicht dieser Gründe verkannt hat. Es handelt sich vielmehr nur um Inconvenienzen für die Stellung der preußischen Beamten, um derentwillen dieser Punkt der Justizgesetze noch einige Zeit verschoben bleiben sollte. Die Reichsjustiz-Commission hat diese Bedenken anerkannt, oder ihre sofortige Abhilfe für eben so möglich als nothwendig anerkannt. Im Civilproceß entsteht durch die Publication dieser Gesetze der Mißstand, daß Jedermann, welcher einige Kosten daran wenden will, sich täglich die Genugthuung verschaffen kann, jeden Beamten, jeden deutschen Minister, auch den Reichskanzler selbst zu verklagen. Dieser Mißstand entsteht dadurch, daß das neue Gesetz jede Vorprüfung der Klage durch das Gericht beseitigt. Es bedarf daher an dieser Stelle einer Herstellung des alten Grundsatzes der Zurückweisung frivoler Klagen per decretum; nur darf diese vorprüfende Behörde niemals eine Verwaltungsbehörde sein, sondern nur ein Gericht mit allen Garantien richterlicher Stellung und lediglich zur Entscheidung der Vorfrage aus rechtlichen Gründen. In der Justizcommission wurde sogar noch mehr proponirt, aber von den Regierungs-Commissarien abgelehnt. Wir schlugen die Aufnahme der Schutzmaßregeln vor, welcher ein mit Genehmigung des Königs eingebrachter Gesetzentwurf der preußischen Minister von 1861 als genügend für diesen Zweck bereits anerkannt hatte. In gleicher Weise bedarf es eines Schutzes der Beamten gegen frivole Strafverfolgungen, welche allerdings durch jedes mit der Staatsanwaltschaft concurrirendes Strafverfolgungsrecht entstehen kann. Die Vorschläge der Justiz-Commission haben deshalb diejenigen Schutzmittel aufgenommen, die sich bisher in der Praxis der deutschen Mittelstaaten als genügend erwiesen haben. Die Commission hat damit noch alle weiteren Schutzmittel cumulirt, die in dieser Lage rechtlich zu finden waren. Weitere Schutzmittel lassen sich nicht finden, ohne das Recht selbst aufzuheben. Freilich läßt sich noch die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Antragsstellers für falsche Anklagen hinzufügen, die aber von den verbündeten Regierungen selbst in allen Stadien grundsätzlich abgelehnt worden ist.

Wir hören noch von Bedenken wegen der Stellung ven Militärpersonen; allein das militärische Strafverfahren bleibt unberührt durch dies Gesetz, und im Civilproceß stellt sich nun das Verhältniß her, welches unter Friedrich Wilhelm III. und der Sache nach von jeher in Preußen bestanden hat. Sind das nun wirklich Bedenken, um derenwillen die größte Schöpfung des neuen deutschen Reiches zum Scheitern kommen sollte? Als die großen Gesetzeswerke Friedrich II. vollendet worden, entstanden allerdings auch die staatsrechtlichen Schlußbedenken, und der Großkanzler und der Berichterstatter mußte im Cabinet darüber Vortrag halten. Aber es handelte sich damals um andere Fragen. Es handelte sich damals um staatsrechtliche Grundsätze, gegen welche das beginnende Schreckensregiment der französischen Revolution ernste Zweifel erregte. Allein der friedricianische Geist hat auch damals im Cabinet gewaltet und die Bedenken überwunden. Um wie viel leichter und klarer liegen die Verhältnisse heute. Mit dem Drange zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches ist in unserem Volke die Sehnsucht nach der Einheit des Rechts erwacht, welche seit einem Menschenalter alle Reformbestrebungen beherrscht. Unsere Nation weiß, daß zur deutschen Sprache und Sitte untrennbar das deutsche Recht gehört, um uns wieder vollbürtig in die Reihe der Nationen zurückzuführen. Gerade darum, weil wir in uns geschieden sind durch die heiligsten Ueberzeugungen, welche die Menschen trennen; geschieden durch den Particularismus in allen Gestalten, darum fühlen wir stärker, als andere Nationen, daß wir aufhören würden, eine Nation zu sein ohne unsere Sprache, unsere Sitte, unser gemeinsames Recht. Unsere Verfassungsurkunde kann diese Einheit nur formiren, nicht fundiren. Erst die Gemeinsamkeit des Rechts in der neueren Gestalt der Gesetzeswerke hat den Völkern Europas ihre dauernde Consistenz gegeben, für uns die Existenzfrage. Die „unnennbare Sehnsucht des deutschen Volkes nach dem Wiedergewinn der verlorenen Güter“ wird nicht eher ruhen, bevor das deutsche Reichsgericht wieder aufgerichtet ist mit seinen kaiserlichen und gemeinen Rechten.

Mit freudigem Stolz werden wir den Namen unseres Kaisers und seines Kanzlers unter diesen größten Staatsurkunden des neuen Reiches sehen als eine Krönung ihres Werkes. Wenn uns aber mit Gottes Hilfe das Werk schon gelingen sollte, so dürfen wir noch Eines hinzufügen. Weniger als das Bisherige wird dies das Werk eines Mannes sein. Es wird nicht, wie vor 100 Jahren, nur das Werk eines erleuchteten Monarchen und seines Großkanzlers sein, sondern zum größten Theil ein Werk des deutschen Volkes, welches Viele unterschreiben dürfen als die Frucht der Arbeit der letzten 12 Jahre, als eine Schöpfung der redlichen Bemühungen der Sachverständigen seit einem Menschenalter. Zugleich als ein unvergeßliches Denkmal dieses Parlaments, dem die Art der Leitung des großen Werkes durch die verbündeten Regierungen einigen Raum gelassen hat, seine eigenen Verdienste zu erwerben durch eine gewissenhafte patriotische Arbeit. Neben dieser größten Staatsaufgabe treten doch alle speciellen Streitpunkte der Construction zurück und am allerwenigsten sollte man von Gewissensbedenken reden, wo es sich lediglich um Erhaltung des Status quo handelt und Niemand etwas verliert, was bisher irgendwo bestanden hätte, sondern wo man das Werk nur hindern will, weil nicht alle berechtigten Wünsche neben dem großen Ganzen gleichzeitig erzwungen werden können. Diesen Gewissensbedenken des Volkstribunals gegenüber werden wir Unterzeichner des Antrages auch als Rechtsverständige die Verantwortung übernehmen, Einer für Alle und Alle für Einen.

Abg. Bebel: Die jetzigen Debatten wären zum großen Theil überflüssig, wenn der Reichstag wirklich, wie es seine Aufgabe ist, die ihm anvertrauten Interessen des Volkes vertreten wollte. Es scheint aber sehr am guten Willen zu mangeln. Die Stellung des Reichstages scheint mir recht durch einen der letzten Sätze in dem Schreiben des Reichskanzlers charakterisirt zu werden, womit derselbe die Beschlüsse des Bundesrathes dem Hause mittheilte. Er sagte, daß die Regierungen mehrere der Beschlüsse der zweiten Lesung nicht haben acceptiren können, weil sie sie unvereinbar hielten mit der Wahrung der vorzugsweise ihrer Obhut anvertrauten öffentlichen Interessen. Wenn wir so etwas sagen, dann stützen wir uns auf ein Volksmandat, die Regierungen stützen sich nur auf ihre Gewalt und auf keinen Rechtstitel. Ich sage das, weil wir uns das Recht vorbehalten, im Falle die Regierungen gegen das Volk handeln und wir die Macht haben, dieselben einfach zu beseitigen. Die Regierungen sagen: „Der Staat sind wir“, und wenn die Gesetze uns nicht passen, dann verweigern wir ihnen einfach die Sanction. Der Staatszweck ist, Garantieen für die Rechtssicherheit zu schaffen; die Regierungen treten denselben aber vom Parteistandpunkte entgegen. Wir haben auch jetzt einige Anträge ohne Hoffnung auf Erfolg gestellt, namentlich einen Antrag auf staatliche Entschädigung der unschuldig Verurtheilten und in Untersuchungshaft Genommenen. Sie selbst haben in einem eclatanten Fall aus innerem Drange den Betroffenen zu unterstützen unternommen, indem unser Präsidium sich an die Spitze eines humanen Unternehmens stellte, dessen Erträgniß einem unschuldig Verurtheilten zu Gute kommen soll.

Sie erkennen also die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung an. Die große Majorität wird nichtsdestoweniger unseren Antrag ablehnen, eine Volksabstimmung aber würde eine immense Majorität für denselben ergeben. Ich weiß aus langer Erfahrung, was von den Beschlüssen zweiter Lesung zu halten ist, ich hätte aber nimmermehr geglaubt, daß es möglich sei, daß die Majorität die von ihr mit soviel Energie vertheidigte Bestimmung über den Zeugnißzwang aufgeben werde. Die Regierungen werden daraus eine Billigung ihres Verfahrens herleiten und die bisher nur in Preußen übliche Praxis sich über ganz Deutschland ausdehnen. Ich hoffe aber, daß das Volk die Augen offen halten wird und seinen constanten Willen dazu anwenden wird, Männer wie den Abg. Miquel, welche die Rechte des Volkes preisgeben, nicht wieder zu wählen.

Präsident von Forckenbeck: Die zuletzt gebrauchte Wendung enthält eine persönliche Beleidigung, um derentwillen ich den Redner zur Ordnung rufe.

Abg. Bebel: Das ist aber meine Auffassung.

Präsident v. Forckenbeck: Ich wiederhole den Ordnungsruf und kann es nicht zugeben, daß eine von mir mit dem Ordnungsrufe kritisirte Aeußerung in solcher Weise aufrecht erhalten wird.

Abg. Bebel: Alle bisherigen Gesetze haben große Mängel und Abänderungen derselben sind nur nach reactionairer Seite hin versucht worden, wie bei dem Strafgesetzbuch. Vor drei Jahren begannen Sie ihre Thätigkeit mit der Bewilligung des Militair-Etats, durch welche das Budgetrecht dieses und des folgenden Reichstages zum großen Theile aufgehoben wurde, und heute schließen Sie ihre Thätigkeit mit der Votirung eines Gesetzes, welches die Rechtsentwickelung Deutschlands auf lange Zeit hinaus hemmen wird.

Abg. Dombrowski bittet, die Compromißvorschläge des Abg. Miquel abzulehnen, da durch dieselben die in der zweiten Lesung geschaffenen Garantien für die Rechtssicherheit völlig in Frage gestellt würden. Der einzige Grund, den man für die Annahme des Compromisses geltend mache, die Nothwendigkeit der deutschen Rechtseinheit, sei für die Vertreter der polnischen Nation nicht maßgebend, da die letztere gegen ihren Willen an Deutschland gekettet sei und kein Interesse an der Einheit des deutschen Rechtes habe. Die Vorlage sei aber auch in der Fassung der zweiten Lesung für die Polen unannehmbar, wenn nicht noch Bestimmungen in den Entwurf aufgenommen würden, welche den Gebrauch der polnischen Sprache im gerichtlichen Verfahren gewährleisten.

Die Generaldiscussion wird hiermit geschlossen und die Specialberathung bis Dinstag 11 Uhr vertagt.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt): Am Schluß der vorigen Sitzung hatte ich für heute einen Antrag angekündigt, die Retorsionsbill aus der Commission zurückzuziehen und auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Da ich mich aus der Geschäftsordnung und durch eine Unterredung mit dem Herrn Präsidenten überzeugt babe, daß die Zulässigkeit eines solchen Antrages bei Gelegenheit der Feststellung der Tagesordnung mindestens zweifelhaft erscheint, so werde ich meinen Antrag behufs regelmäßiger Erledigung schriftlich einbringen.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. Lucius hat es heute schon wieder für gut befunden, uns im Voraus anzukündigen, was er künftig für große Thaten zu thun gedenkt. (Heiterkeit.) Sollte er später noch einmal das Bedürfniß fühlen, im Hause solche interessante Mittheilungen zu machen, so bitte ich ihn, das zu thun, nachdem der Herr Präsident die Sitzung für geschlossen erklärt hat. (Heiterkeit.)

Abg. Lucius: Ich bemerke dem Abg. Richter, daß ich seines Rathes weder in dieser noch in irgend einer anderen Frage bedarf.

Schluß 5½ Uhr.

Oesterreich.

Pest, 18. Decbr. [Graf Andrassy] bleibt vorerst noch bis

Weihnachten hier. Die ungarischen Minister, die in Wien erwartet wurden, begeben sich neueren Dispositionen zufolge nicht dahin, da der Rückkehr des Kaisers hierher zum 23. d. entgegengesehen wird.

Berliner Börse vom 18. December 1876.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Consolidirte Anleihe.	4½	104 bz
do. de 1876	4	96,50 bz
Staats-Anleihe	4	96,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,50 bz
Pommersche	3½	82,20 bzG
do.	4	93,80 bz
do.	4½	101,40 B
do. Lndsch.Crd.	4½	100,60 bz
Posensche neue	4	93,30 bz
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94,60 etbzE
Pommersche	4	94,50 bz
Posensche	4	94,75 bz
Preussische	4	94,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 B
Sächsische	4	95,90 bz
Schlesische	4	94,75 G
Badische Präm.-Anl.	4	117,25 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,80 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	106,25 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 133 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,70 bz
Oldenburger Loose 131,60 bz

Ducaten 9,69 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,35 bz	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,255 bz	Oest. Bkn. 159,95 bz
Imperials 16,70 G	Russ. Bkn. 248,15 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'schePartial-Obl.	5	102,40 bzB
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 B
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	104,75 bz
do. do. do.	4½	98 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,40 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101 bzG
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,40 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	94,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	33 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	34 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	89 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,50 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	30,50 bzG

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silberrente	4⅕	52,40 bz
(¹/₁.¹/₇. u. ¹/₄.¹/₁₀.)		52,40 bzG
do. Papierrente	4⅕	47,80 bzB
(¹/₂.¹/₈. u. ¹/₅.¹/₁₁.)		¹/₅.¹/₁₁. 47,80
do. 54er Präm.-Anl.	4	88,76 bz [bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	92 bz
do. Credit-Loose	—	295 B
do. 64er Loose	—	238 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,25 bz
do. do. 1866	5	137,30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	79,25 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	74,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	69 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	61 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,50 B
do. do. 1885	6	100,70 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,40 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	—
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,20 B
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	64,40 bz
Rumänische Anleihe.	8	81 bz
Türkische Anleihe	5	8,50 etbzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	65 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,70 G
Türken Loose 22,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½ g.	3½	83,75 bzG
do. do. VI.	4½	97,40 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	102,40 bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	88 G
do. Lit C.	4½	—
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89 G
do. von 1876	5	96,50 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90 B
do. .. Lit. B.	4½	
do. .... IV.	4	91,25 bzG
do. .... V.	4	89,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,20 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95,75 G
do do. II. Ser.	4	95 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,75 G
do do. III. Ser.	4	95 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,70 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	98 G
do H.	4½	100,50 bzG
do. .. von 1869.	5	101,75 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	97,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	101,75 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,25 B
do. do. III. Em.	4½	99,25 B
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	100,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 B
Chemnitz-Komotau.	5	94,75 bz
Dux-Bodenbach.	5	57,70 bz
do. II. Emission	5	39,75 bzG
Prag-Dux.	fr.	21,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	80 bzG
do. do. neue	5	76,90 bzG
Kaschau-Oderberg	5	51 bzG
Ung. Nordostbahn	5	47,20 bzG
Ung. Ostbahn.	5	44,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	62 G
do. do. II.	5	61,10 G
do. do. III.	5	55,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15 bzB
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	59,40 bz
Oesterr.-Französische	3	308,50 bzB
do do. II.	3	295,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	231,70 bzB
do. neue	3	220,20 bzB
do. Obligationen	5	75,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	94 bzG
do. III.	5	85 bz
do. IV.	5	80,75 bz
do. V.	5	76 bz

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,10 bz
do. do.	2 M.	3	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,33 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	243 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	246,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	159,60 bz
do. do.	2 M.	4½	158,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht.	1	1	4	16,50 bz
Berg.-Märkische.	2	4	4	77,90 bzG
Berlin-Anhalt	8½	8	4	104,40 bz
Berlin-Dresden	5	2½	4	16,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	18,25 bz
Berlin-Hamburg	12½	10	4	175,25 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb	1⅘	3	4	77,40 bzB
Berlin-Stettin	9¹¹/₂₀	9	4	118 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	65,75 bzB
Breslau-Freib.	7½	5⅖	4	67,50 bz
Cöln-Minden	6⁹/₂₀	4⁶/₁₀	4	99,80 bz
do. Lit. B.	5	5	5	98,60 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	80,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	5,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	7,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	33 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	40 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	179,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	11,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	2	6	4	103,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	— —
do. Lit. B.	4	4	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	95,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	133 bz
do. B.	12	10½	3½	123,10 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	412,50-13
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	124
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	19,10 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	106,10 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	49 bz
Rheinische	8	8	4	110,50 bzG
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	90,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,25 bzB
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	8,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	132 bzG
Warschau-Wien.	10	7½	4	187 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1874	1875	Zf.	Cours
Berlin-Görlitzer	4	5	5	53,90 bzB
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	17,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	— —
Märkisch-Posener	0	3½	5	63,20 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	93,75 etbzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	71,70 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109,20 bz
Rumänier.	8	8	8	46 bzG
Saal-Bahn	2⅗	1½	5	19,50 G
Weimar-Gera.	5	2½	5	17 G

Bank-Papiere.

	1874	1875	Zf.	Cours
Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	24 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	40,00 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	164 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	84 G
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	98,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	67,75 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,75 bzG
Darmst. Creditbk.	10	6	4	98,50 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5½	4	94 G
Deutsche Bank	5	3	4	79 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	149,50 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	105,50 bz
do. ult.	12	7	4	105,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	86 G
do. junge	6	5½	4	92 G
Gwb. Schuster u. C.	8	0	4	3 G fr. Z
Goth. Grundcredb.	9	8	4	102,60 G
Hamb. Vereins-B.	11⅑	9⁴/₉	4	118 etbz
Hannov. Bank	6⅔	9⁷/₁₅	4	102,10 B
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	80 B
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	106,50 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	91 bzG
Magdeburger do.	5½	5½	4	102,50 bzG
Meininger do.	4	3	4	66,60 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	16 G
Nordd. Bank	10	6¾	4	124 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	99 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	47 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	212-13
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	94,60 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,25 G
Sächs. Bank	10½	10	4	123,10 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93,25 B
Schl. Bank-Verein	6	5	4	87 B
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89 bzG
Thüringer Bank.	6	5	4	70 G
Weimar. Bank.	5¼	0	4	36 bzG
Wiener Unionsb.	5	2⁶/₇	4	73 G

In Liquidation.

	1874	1875	Zf.	Cours
Berliner Bank	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83,75 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	3 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	57,50 B
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	53,20 G
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	92,50 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	99 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2 B

Industrie-Papiere.

	1874	1875	Zf.	Cours
Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	708 bzG pr.St
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,50 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,25 G bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	8,90 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	53 B
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	2,80 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	120,50 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	723 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	17 G
Dortm. Union	0	0	4	6,20 bzG
Königs- u. Laurah.	10	2	4	70,25 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,75 G
Marienhütte	7⅔	8	4	67,50 bzB
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	— —
Redenhütte	0	0	4	6,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	4,75 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	76,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	82 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	37 G
Vorwärtshütte	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	42 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	48,50 bz
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	14,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	39,75 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11,25 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	27 G
Schl. Leinenind.	7½	8	4	68 etB
do. Porzellan	0	0	4	9,75 bz
WilhelmshütteMA.	6	4½	4	65,75 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 19. Decbr. Die „Presse" meldet: Vom 21. d. ab wird die Goldrente in Papiervaluta notirt. Als Umrechnungscours wird der Durchschnittscours der Napoleons vom 20. d. bestimmt.

Paris, 18. December. Die Conferenz der Bevollmächtigten in Konstantinopel übersandte dem „Temps" zufolge am 17. d. den Mächten die Mittheilung der auf der Vorconferenz angenommenen Beschlüsse, um sie ihrer Genehmigung zu unterbreiten. Die Haltung Rußlands auf den Vorconferenzen ist dem „Temps" zufolge sehr entgegenkommend. Rußland bestehe weder auf der Occupation durch eigene Truppen, noch auf der Entwaffnung der Muselmänner. Italien lehnte ebenfalls ab, Truppen zur Occupation abzusenden.

London, 19. Decbr. Gestern wurde ein Cabinets-Conseil abgehalten, welchem 11 Minister beiwohnten.

Haag, 19. Decbr. Die erste Kammer lehnte mit 16 gegen 11 Stimmen das Münzgesetz für Holland ab, und vertagte die Berathung des indischen Münzgesetzes auf unbestimmte Zeit.

Petersburg, 18. Dec. In diplomatischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß die Besprechungen der Vorconferenz so weit vorgerückt seien, um die Eröffnung der eigentlichen Conferenz kommenden Sonnabend zu ermöglichen.

Washington, 18. Decbr. Aus der dem Congreß mitgetheilten diplomatischen Correspondenz über die zwischen der Union und Kanada in der Auslieferungsfrage geführten Verhandlungen ergiebt sich, daß Staatssecretär Fish darauf verzichtete, die Auslieferung von strafrechtlich verfolgten Nordamerikanern zu fordern, ebenso aber auch ablehnte, die Auslieferung von strafrechtlich verfolgten Angehörigen Canadas zuzugestehen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Odessa, 18. Decbr. Die hiesige Junkerschule erhielt Ordre, ihre Zöglinge bis spätestens 1. Februar an die active Armee abzugeben.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 18. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 25. Pariser Wechsel 81, 25. Wiener Wechsel 160, 00. Böhmische Westbahn 132¾. Elisabethbahn 107¼. Galizier 159. Franzosen*) 205½. Lombarden*) 61½. Nordwestbahn 92¼. Silberrente 52½. Papierrente 47⅝. Russische Bodencredit 77⅜. Russen 1872 82⅝. Amerikaner 1885 100⅝. 1860er Loose 92½. 1864er Loose 239, 80. Creditactien*) 105. Oesterreichische Nationalbank 654, 00. Darmst. Bank 98¾. Berliner Bankverein 84. Frankf. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67½. Hessische Ludwigsbahn 94⅞. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 129, 00. do. Schatzanweisungen alte 76¾. do. Schatzanweisungen neue 74¾. do. Ostbahn-Obligationen II. 52¾. Central-Pacific 97⅝. Reichsbank 149⁷/₁₆. Silbercoupons —. Goldrente 56⅝.

Schwach, still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 105⅛, Franzosen 204⅞, 1860er Loose —, Galizier —. Lombarden —, Silberrente —. Goldrente 56¹¹/₁₆.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 115, Silberrente 52⅜, Creditactien 105, 1860er Loose 92, Franzosen 513½, Lombard. 154, Ital. Rente 68¾, Vereinsb. 117¾, Laurah. —, Commerzbank 94¾, Norddeutsche 123¾, Anglo-deutsche 39½, Internationale Bank 83¼, Amerikaner de 1885 95½, Köln-Minden. St.-A. 100¼, Rhein-Eisenbahn do. 110¼, Bergisch-Märk. do. —, Discon. 3¼ pCt. — Schluß etwas fester.

Hamburg, 18. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine behauptet. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. December-Januar 218 Br., 217 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 224 Br., 223 Gd. Roggen pr. December-Januar 165 Br., 164 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 166 Br., 165 Gd. — Hafer still. — Gerste matt. — Rüböl behauptet, loco 79, pr. Mai pr. 200 Pfd. 78½. — Spiritus ruhig, pr. December 45¼, pr. Januar-Februar 45¼, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 45½. Kaffee lebhaft steigend, Umsatz 6000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 32, 50 Br., 31, 00 Gd., pr. December 31, 00 Gd., per Januar-März 26, 00 Br.

Newyork, 18. Decbr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 7¾. Wechsel auf London 4, 82½. ⁵/₂₀ Bonds de 1885 109⅞, dito 5% fundirte Anleihe 111½. ⁵/₂₀ Bonds de 1887 115¾. Erie-Bahn 10⅛. Baumwolle in Newyork 12⅛. do. in New-Orleans 11⅝. Raff. Petroleum in Newyork 32. Raff. Petroleum in Philadelphia 31. Mehl 5, 75. Mais (old mixed) 60. Rother Frühjahrsweizen 1, 38. Caffee Rio 19. Havanna-Zucker 9⅞. Getreidefracht 6½. Schmalz (Marke Wilcox) 11¼. Speck (short clear) 9.

Liverpool, 18. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 8000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische, 4000 B. egyptische.

Liverpool, 18. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Amerikanische aus irgend einem Hafen alte Ernte März-April-Lieferung 6⁹/₁₆, neue Ernte November-Verschiffung 6½ D.

Middl. Orleans 6½, middl. amerikanische 6¹¹/₁₆, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollah 5⅛, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4½, good fair Broach —, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5½, fair Madras 4¹⁵/₁₆, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6¾.

Antwerpen, 18. Decbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 74 bez., 75 Br., pr. December 74 Br., pr. Januar 65 Br., per Februar 62 Br., per April 60 Br. — Weichend.

Bremen, 18. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 32, pr. Januar 28 bez., pr. Februar 25,50, per Februar-März 23,50. Fester.

Berlin, 18. Decbr. Der gestrige Privatverkehr verlief bei ziemlich fester Stimmung fast ganz geschäftslos. Es notirten: Creditactien 214,00 bis 215,00—214,50, Franzosen 413,50—415,00—414,50, Lombarden 125,00 nom., Silberrente 52,50, Papierrente 47,50—47,75—47,60, Ital. 69,25, Rumän. 8,90, 5% Amerikaner 101,25, Köln-Mindener Bahn 100,25, Bergisch-Märkische 77,50, Rheinische Bahn 110,50, Galizier 79,75—80,00, Laurahütte 70,25 bis 70,50—70,40, Disconto-Commandit 105,50—105,75, 5%ige Russen 79,90—80,25.

Auch das heutige Geschäft zählt zu den lustlosesten und blieben die Umsätze auf das äußerste beschränkt. Trotzdem die aus Wien eintreffenden Notirungen eher einer matten Tendenz Vorschub geleistet hätten, so kann doch die Stimmung im allgem. fest gen. werden, obschon auch einige kleinere Coursrückgänge zu verzeichnen waren. Der Geldmarkt hat keine wesentliche Veränderung erfahren. Disconten sind noch immer angeboten, doch ist der Geldpreis dadurch nicht gerade vertheuert worden. Die internationalen Speculationspapiere büßten die gestrigen Avancen ein und sind so ziemlich wieder auf das Niveau vom Sonnabend zurückgegangen, Lombarden bleiben fortdauernd vernachlässigt. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben ohne einigermaßen nennenswerthe Umsätze und nur für Galizier kam eine leidlich feste Haltung zum Ausdruck. Eben so still und unbedeutend zeigte sich der Verkehr in localen Speculations-Effecten, von denen nur Dortmunder Union reger und zu steigender Notiz gehandelt wurde. Die ausländischen Staats-Anleihen gingen in den Coursen zurück, wurden aber nur sehr mäßig umgesetzt. Oesterreichische Goldrente ging 56½ à ⅜ à ½ à ⅜ um. Andere Oesterreichische Renten vernachlässigt. Lebhaftes Geschäft fand in Oesterreichischen Silber-Coupons zum Course von 87½ bis 85 statt. Russische Werthe weichend. 5procentige Anleihe per ultimo 79⅞ à 80 à 79⅞ Br. Preuß. Fonds etwas reger als in den Tagen zuvor. Andere deutsche Staatspapiere und Eisenbahnprioritäten fast ganz leblos. Dux-Bodenbach bevorzugt. Galizische sehr fest und in bessern Verkehr. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz, trotzdem war die Stimmung aber ziemlich fest. Anhalter und Potsdamer zogen etwas an, dagegen mußten Stettiner und Halberstädter im Course nachgeben. Bank-Actien behaupteten sich in guter Festigkeit. Börsenhandelsverein ging zu erhöhtem Course um. Sächsische Bank steigend. Leipziger Creditbank höher. Deutsche Hypotheken und Berliner B. (alte) besser. Brüsseler Bank ließ etwas nach. Bergisch-Märkische Industriebank ging ebenfalls im Course zurück. Industriepapiere meist geschäftslos. Adlerbrauerei zog etwas an. Gr. Pferdeb. weichend.

Berlin, 18. December. [Producten-Bericht.] Die Stimmung für Roggen war heute etwas fester. Verkäufer hielten mehr zurück, so daß die wenigen vorhandenen Reflectanten für alle Termine etwas mehr als Sonnabend anzulegen genöthigt waren. Loco ist der Umsatz beschränkt, bei schwacher Zufuhr bestehen die Eigner aber fest auf ihren Forderungen. — Roggenmehl war etwas fester. — Weizen spärlich angeboten, hat einzeln eine Kleinigkeit mehr gebracht, als vorgestern. — Hafer loco unverändert; Termine still aber fest. — Rüböl wurde mehr begehrt und hat bei leidlich belebtem Handel Fortschritte in der Preissteigerung gemacht. — Spiritus in matter Haltung. Verkäufer mußten nicht unbedeutende Concessionen machen.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert feiner bunter polnischer — M. ab Bahn bez., per December 218½ M. bez., per April-Mai 222—222½ M. bez., per Mai-Juni —, — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. Roggen loco 155 bis 186 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 156 bis 159 M. ab Kahn bez., neuer russischer 160—170 Mark bezahlt, neuer polnischer — Mark bezahlt, inländischer 175—185 Mark ab Bahn bez., per December 157½—158 Mark bez., per December-Januar 157½ bis 158 Mark bezahlt, per Januar-Februar 158½ bis 159 Mark bez., per Februar-März — M. bez., per Frühjahr 163½—164½—164 Mark bez., per Mai-Juni 162—162½ Mark bez. Gekündigt 3000 Centner. Kündigungspreis 158½ Mk. Gerste loco 130—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 132 bis 158 Mark bez., russischer 130—150 M. bez., pommerscher 163 bis 166 M. bez., schlesischer 153 bis 165 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 155—165 Mark bez., ungarischer 138 bis 140 Mark bez., defecter ungarischer — M. ab Bahn bez., per December 148 M. bez., per December-Januar — M. bez., per Frühjahr 157 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,50—26,50 M. Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,00 Mark bez. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: inclusive Sack per December 22,65—60 M. bezahlt, per December-Januar 22,65—60 Mark bezahlt, per Januar-Februar 22,60—65 Mark bez., per Februar-März 22,70—75 Mark bez., per März-April 22,85 Mark bez., per April-Mai 22,90 M. bez. Gekündigt 500 Centner. Kündigungspreis 22,60 Mark. — Oelsaaten: Raps 330—360 Mk. bez., Rübsen 325—355 Mark bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 67 Mark bez., per December 62,5 Mark bez., per December-Januar 60 Mk. Gd., per Januar-Februar 50—50,3 Mark bez., per Februar-März 43,3—5 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt — Bar. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 55,6 Mark bezahlt, per December 56 Mk. bezahlt, per December-Januar 56 Mark bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 58,2—58 M. bez., per Mai-Juni 58,4—3 M. bez., per Juni-Juli 59,4—2 Mark bezahlt. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 56 M.

Breslau, 19. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19,20 bis 21,40 Mark, gelber 17,30—18,80—20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. neuer 15,60 bis 17,10 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilogr. neue 13,80—14,30 Mark, weiße 15—15,60 Mark.

Hafer bessere Stimmung, per 100 Kilogr. neuer 13,50 bis 14,60 bis 15,50 Mark.

Mais nur trockene Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50—13,70 Mark.

Erbsen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 14—15—16—17,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13—14—15 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Stimmung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	33	50	31	50	30	50
Winterrübsen	33	—	30	—	29	—
Sommerrübsen	31	—	29	—	28	—
Leindotter	27	—	26	—	23	50

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother unverändert, per 50 Kilogr. 54 bis 62—69—75 Mark, weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 56—65—72—80 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	— 0°,9	— 0°,6	— 1°,1
Luftdruck bei 0°	328''',78	327''',40	325''',78
Dunstdruck	1''',57	1''',67	1''',73
Dunstsättigung	86 pCt.	88 pCt.	96 pCt.
Wind	SO. 2	SO. 2	SO. 1
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	trübe.

Breslau, 19. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 52 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.